



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallwirtschafts- konzept Vogtlandkreis 2021–2025

Impressum

Auftraggeber:

Landratsamt Vogtlandkreis

Postplatz 5

08523 Plauen

Amt für Abfallwirtschaft als Auftraggeber

Bearbeitet durch:

ECONUM Unternehmensberatung GmbH

Hospitalstraße 4

01097 Dresden

Telefon: (0351) 563 933 - 0

Telefax: (0351) 563 933 - 99

E-Mail: info@econum.de

www.econum.de

Herr Dipl.-Ing.-Ök. Steffen Hofmann

Frau Dipl.-Vw., Dipl. UWT Lydia Sickert

Plauen,

Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung.....	8
2	Ziele und Aufbau des Abfallwirtschaftskonzeptes	10
3	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	11
4	Gebietsspezifische Rahmenbedingungen.....	14
5	Status Quo der Abfallwirtschaft	18
5.1	Organisation der Abfallentsorgung.....	18
5.2	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	19
5.3	Entsorgungsinfrastruktur	21
5.3.1	Betriebshöfe.....	21
5.3.2	Wertstoffhöfe	21
5.3.3	Umladestationen DSG	22
5.3.4	Deponien.....	23
5.3.5	Vorhalteflächen für Havariemengen	27
5.4	Entsorgungssysteme nach Abfallarten	28
5.4.1	Siedlungsabfälle (Restabfall und hausmüllähnlicher Siedlungsabfall)	28
5.4.2	Bioabfälle	31
5.4.3	Sperrmüll (inkl. Altholz).....	36
5.4.4	Bau- und Abbruchabfälle	37
5.4.5	Elektro- und Elektronikaltgeräte	37
5.4.6	Kommunales Altpapier	38
5.4.7	Verpackungsabfälle.....	39
5.4.8	Stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall	41
5.4.9	Altkleider	41
5.4.10	Schadstoffhaltige Abfälle.....	42
5.4.11	Verbotswidrig abgelagerte Abfälle.....	42
5.4.12	Von der Entsorgungspflicht ausgeschlossene Abfälle	42
5.4.13	Übersicht über die Entsorgungssysteme (Stand 2019).....	44
5.5	Abfallvermeidung.....	45
5.6	Abfallmengen.....	46
5.7	Abfallhaushalt.....	48
5.8	Abfallgebühren	50
6	Stark- und Schwachstellenanalyse.....	53



6.1	Bewertung der Entsorgungsinfrastruktur und der Entsorgungssysteme.....	53
6.2	Bewertung des Gebührenmodells/ der Gebührensatzung.....	54
6.3	Bewertung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.....	54
6.4	Bewertung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Abfallentsorgung	55
7	Maßnahmenplan.....	56
7.1	Maßnahmen bezüglich der Entsorgungsinfrastruktur und der Entsorgungssysteme.....	56
7.2	Maßnahmen bezüglich des Gebührenmodells/ der Gebührensatzung.....	57
7.3	Maßnahmen bezüglich der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	57
7.4	Maßnahmen bezüglich der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Abfallentsorgung.....	57
8	Prognosen.....	59
8.1	Bevölkerungsentwicklung.....	59
8.2	Mengenentwicklung.....	60
8.3	Kostenprognose und voraussichtliche Entwicklung der Gebührenhöhe	64
9	Bewertung der Entsorgungssicherheit	65



Abkürzungsverzeichnis

AltfahrzeugV.....	<i>Altfahrzeug-Verordnung</i>
AltöIV.....	<i>Altölverordnung</i>
BattG.....	<i>Batteriegesetz</i>
BioAbfV.....	<i>Bioabfallverordnung</i>
DSG.....	<i>Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach"</i>
ElektroG.....	<i>Elektro- und Elektronikgerätegesetz</i>
KEV.....	<i>Kreisentsorgungs GmbH Vogtland</i>
KrWG.....	<i>Kreislaufwirtschaftsgesetz</i>
NTG.....	<i>Naunhofer Transportgesellschaft mbH</i>
örE.....	<i>öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger</i>
SächsKrWBodSchG.....	<i>Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz</i>
SUP.....	<i>Strategische Umweltprüfung</i>
UVPG.....	<i>Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung</i>
VerpackG.....	<i>Verpackungsgesetz</i>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage Vogtlandkreis (Wikipedia, 2012).....	14
Abbildung 2:	Städte und Gemeinden im Vogtlandkreis	15
Abbildung 3:	Organisation Abfallwirtschaft Vogtlandkreis (eigene Darstellung).....	19
Abbildung 4:	Wertstoffhöfe im Vogtlandkreis	21
Abbildung 5:	Vergleich Kennzahlen Restabfallsammlung	30
Abbildung 6:	Vergleich Kennzahlen Bioabfallentsorgung.....	34
Abbildung 7:	Entwicklung Bioabfallmenge im Vogtlandkreis	35
Abbildung 8:	Standplätze mit Kleinelektronikschrottcontainern (Stand 2019).....	38
Abbildung 9:	Standplätze mit 1.100 l 4-Rad Behältern für Altpapier (Stand 2019).....	39
Abbildung 10:	Verpackungsrecycling über die Dualen Systeme	40
Abbildung 11:	Standplätze mit Altkleidercontainern (Stand 2019)	41
Abbildung 12:	Abfallhaushalt 2019	48
Abbildung 13:	Verteilung Kostenbelastung	49
Abbildung 14:	Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2029 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen)	59
Abbildung 15:	Entwicklung des Abfallaufkommens	63



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Siedlungsstruktur der Städte und Gemeinden im Vogtlandkreis.....	16
Tabelle 2:	Siedlungsstruktur Vogtlandkreis gesamt.....	17
Tabelle 3:	Übersicht Altdeponien Vogtlandkreis.....	26
Tabelle 4:	Vorhalteflächen für Havariemengen.....	27
Tabelle 5:	Stadt Plauen: Statistik für Behälterbestände, Leerungsstatistiken und Abfallmengen für Restabfall (Durchschnitt der Jahre 2015 – 18).....	29
Tabelle 6:	Altkreis: Statistik für Behälterbestände, Leerungsstatistiken und Abfallmengen für Restabfall (Durchschnitt der Jahre 2015 – 18).....	29
Tabelle 7:	Vogtlandkreis: Statistik für Behälterbestände, Leerungsstatistiken und Abfallmengen für Restabfall (Jahr 2019).....	30
Tabelle 8:	Stadt Plauen: Statistik für Behälterbestände, Leerungsstatistiken -leerungen und Abfallmengen für Bioabfall (Durchschnitt der Jahre 2015 – 18).....	33
Tabelle 9:	Vogtlandkreis: Statistik für Behälterbestände, Leerungsstatistiken und Abfallmengen für Bioabfall (Jahr 2019).....	33
Tabelle 10:	Entsorgungssysteme im Vogtlandkreis.....	44
Tabelle 11:	Abfallmengen Vogtlandkreis.....	46
Tabelle 12:	Gebührenmodell und -sätze des Vogtlandkreises gemäß Abfallgebührensatzung vom 01.01.2019.....	51
Tabelle 13:	Mengenprognose der Mindestmengen – Kombination max. Bevölkerungsrückgang (V2) und max. Mengenveränderung (Max.-Szenario) gem. Maßnahmenplan.....	61
Tabelle 14:	Mengenprognose der Maximalmengen – Kombination min. Bevölkerungsrückgang (V1) und min. Mengenveränderung (Min.-Szenario) gem. Maßnahmenplan.....	62
Tabelle 15:	Kostenprognose 2021 – 2025 (Mittel).....	64



1 Einleitung

Der Vogtlandkreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) sowie den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen für die Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zuständig.

Das Einsammeln, Befördern und Verwerten von Abfällen nehmen überwiegend die Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) bzw. Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG) wahr. An den genannten Gesellschaften hält der Landkreis jeweils 100% der Geschäftsanteile.

Um die Entsorgung der anfallenden und zu überlassenen Abfälle weiterhin sicherzustellen, hat der örE nach Maßgabe von §§ 21 KrWG und 6 Abs. 1 SächsKrWBodSchG im Abstand von maximal jeweils 5 Jahren Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen, welche über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung informieren und die Entsorgungssicherheit für die nächsten 10 Jahre nachweisen. Zu dessen Mindestinhalten gemäß § 6 Abs. 1 SächsKrWBodSchG zählen insbesondere:

- Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings sowie der Abfallbeseitigung,
- die bestehenden und geplanten Abfallvermeidungsmaßnahmen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, einschließlich einer Bewertung der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen,
- die bestehende Situation der Abfallbewirtschaftung, insbesondere
 - Art, Menge und Verbleib der den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassenen Abfälle,
 - Angebote zur flächendeckenden Erfassung von Bioabfällen,
 - Angebote zur Getrennsammlung von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen,
 - Darstellung der Abfallsammelsysteme sowie der Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen öffentlichen und privaten Akteuren durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie
 - Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern,
- die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallverwertung, insbesondere erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung von § 11 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, und der Abfallbeseitigung einschließlich der Bewertung ihrer Eignung zur Zielerreichung,



- eine Abschätzung der künftig anfallenden und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfallmengen je Abfallart für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren,
- Strategien für Abfälle, die besondere Bewirtschaftungsprobleme aufwerfen,
- die durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 20 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ausgeschlossenen Abfälle,
- Strategien zum Umgang mit illegal abgelagerten Abfällen,
- als geeignet identifizierte Vorhalteflächen für situationsbedingt anfallende Abfälle (zum Beispiel bei Hochwasser und Großschadensereignissen),
- Ausweisung von Flächen, die für Deponien geeignet sind entsprechend § 30 Absatz 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Angaben zur vorhandenen Infrastruktur.

Im Ergebnis dient das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept dem Vogtlandkreis mit seinen Inhalten als Planungsinstrument der kommunalen Abfallwirtschaft. Es umfasst als Planungszeitraum die Jahre 2021 bis 2025.



2 Ziele und Aufbau des Abfallwirtschaftskonzeptes

Generelle Zielstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, im Einklang mit dem KrWG und dem SächsKrWBodSchG, die Entsorgungssicherheit im Landkreis sicherzustellen und dabei die abfallarme Kreislaufwirtschaft zu fördern sowie die umweltverträgliche Abfallverwertung bzw. -beseitigung zu gewährleisten.

In Anbetracht der genannten Zielstellung werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen im vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept einfürend zunächst die rechtlichen und gebietspezifischen Rahmenbedingungen dargestellt (vgl. Ziffer 3 und 4).

Anschließend erfolgt eine Dokumentation der gegenwärtigen kommunalen Abfallwirtschaft (Status Quo), bei welchem u. a. die

- Organisation der Abfallentsorgung,
- vorhandenen Entsorgungsstrukturen,
- Systeme zur Entsorgung von Abfällen,
- Abfallmengen und Abfallzusammensetzungen,
- Kosten der öffentlichen Abfallwirtschaft,

sowie das

- Gebührensystem und die Gebührensätze

des Landkreises umfangreich dargestellt werden (vgl. Ziffer 5).

Im Folgenden wird der Status Quo der Abfallwirtschaft in Ziffer 6 einer Stark- und Schwachstellenanalyse unterzogen, auf deren Basis unter Berücksichtigung der abfallwirtschaftlichen Ziele konzeptionelle Ansätze zur Optimierung der öffentlichen Abfallwirtschaft abgeleitet werden (vgl. Ziffer 7).

Auf dieser Grundlage sowie auf Basis der amtlichen Prognose zur Bevölkerungsentwicklung wird im Anschluss die künftige Entwicklung der Abfallmengen (vgl. Ziffer 8.2) und der abfallwirtschaftlichen Kosten/ Gebühren (vgl. Ziffer 0) prognostiziert.

Schließlich erfolgt in Ziffer 9 eine abschließende Bewertung der künftigen Entsorgungssicherheit.



3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen für die Abfallentsorgung im Vogtlandkreis bilden vor allem die Vorschriften des KrWG und des SächsKrWBodSchG.

Das am 01.06.2012 in Kraft getretene KrWG dient insbesondere der Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 (Abfallrahmenrichtlinie) in deutsches Recht. Die Regelungen sollen den öRE für die Gestaltung ihrer Abfallwirtschaft eine höhere abfall- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit ermöglichen.

Einen Kernpunkt des KrWG stellt dabei insbesondere die in § 6 Abs. 1 geregelte 5-stufige Abfallhierarchie dar, nach der Maßnahmen der Abfallvermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Rangfolge stehen:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung.

Ausgehend von dieser Rangfolge soll gemäß § 6 Abs. 2 KrWG diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Bei der Betrachtung ist der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich Emissionen, Ressourcen- und Energierrelevanz sowie Schadstoffgehalt. Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahme sind dabei zu beachten.

Weiterhin wird gemäß der §§ 11 und 14 des KrWG mit dem 01.01.2015 die Getrennsammlung von überlassungspflichtigen Bioabfällen, Papier, Metall, Kunststoffen und Glas vorgeschrieben, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Die allgemeinen Überlassungspflichten sind in § 17 Abs. 1 KrWG geregelt. Demnach sind Abfälle aus privaten Haushalten dem öRE zu überlassen, soweit die Erzeuger oder Besitzer dieser Abfälle zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Auch für die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen besteht eine Überlassungspflicht an den öRE, soweit die Erzeuger und Besitzer diese Abfälle nicht in eigenen Anlagen beseitigen. Die Befugnis zur Beseitigung der Abfälle in eigenen Anlagen besteht nicht, soweit die Überlassung der Abfälle an den öRE auf Grund überwiegender öffentlicher Interessen erforderlich ist.

Ausgenommen von den vorstehenden Überlassungspflichten sind gemäß § 17 Abs. 2 KrWG Abfälle

1. die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht unterliegen, soweit nicht der öRE an der Rücknahme mitwirkt,
2. die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden, soweit ein entsprechender Bescheid erteilt worden ist,



3. die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden,
4. die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen.

Eine Untersagung der gewerblichen Sammlung gemäß Nr. 4 kann gemäß § 18 Abs. 5 KrWG dann vorgenommen werden, wenn damit die Funktionsfähigkeit des öRE, des von diesem beauftragten Dritten oder des aufgrund einer Rechtsverordnung eingerichteten Rücknahmesystems gefährdet ist. Dies ist der Fall, wenn die Erfüllung der bestehenden Entsorgungspflichten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert oder die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung wesentlich beeinträchtigt wird. Dies ist anzunehmen, wenn durch die gewerbliche Sammlung

1. Abfälle erfasst werden, für die der öRE oder der von diesem beauftragte Dritte eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt,
2. die Stabilität der Gebühren gefährdet wird oder
3. die diskriminierungsfreie und transparente Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb erheblich erschwert oder unterlaufen wird.

Die Nr. 1 und 2 gelten nur dann nicht, wenn die vom gewerblichen Sammler angebotene Sammlung und Verwertung der Abfälle wesentlich leistungsfähiger ist als die von dem öRE oder dem von ihm beauftragten Dritten bereits angebotene oder konkret geplante Leistung.

Den Umgang mit Verpackungsabfällen (vgl. Ziff. 5.4.8) regelt seit dem 01.01.2019 das neue Verpackungsgesetz (VerpackG), welches die bis dahin geltende Verpackungsverordnung ablöst. Demnach sind Hersteller und in der Lieferkette nachfolgende Vertreiber von Verkaufs- und Umverpackungen sowie Transportverpackungen (u. a. Leichtverpackungen sowie Verpackungen aus Glas und Papier, Pappe und Karton) verpflichtet, diese unentgeltlich zurückzunehmen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Über das von Industrie und Handel geschaffene „duale“ System werden gebrauchte Verpackungen eingesammelt, sortiert und verwertet.

Mit Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes wurden neue Vorgaben für zukünftige Abstimmungen zwischen den öRE und den dualen Systemen festgelegt, welche sich im § 22 VerpackG finden. Die Abstimmung erfolgt demnach durch eine schriftliche Abstimmungsvereinbarung (§ 22 Abs. 1 VerpackG), die zwischen dem öRE und einem, von den dualen Systemen zu bestimmenden gemeinsamen Vertreter (§ 22 Abs. 7 VerpackG), zu verhandeln ist. Es gibt nur noch eine einheitliche Abstimmungsvereinbarung, die alle abstimmungsrelevanten Aspekte von § 22 VerpackG umfasst und für alle dualen Systeme gilt. Den Abschluss einer solchen Abstimmungsvereinbarung mit dem Vertreter der dualen Systeme hat der Landkreis im Dezember 2020 rückwirkend zum 01.01.2019 vorgesehen.

An den Kosten für Nebenleistungen (Abfallberatung, Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Sammelstandplätzen), welche auf der Grundlage des VerpackG zu ermitteln sind, haben sich die Systeme entsprechend ihres Marktanteils



zu beteiligen. Die Festlegung der Höhe der sog. Nebenentgelte erfolgt außerhalb der Abstimmungsvereinbarung.

Gesetzliche Rahmenbedingungen, welche außerdem die Rücknahme- bzw. Entsorgungspflichten der Hersteller und Vertreiber regeln und damit die Verpflichtungen des Landkreises hinsichtlich seiner Abfallentsorgung beeinflussen oder begrenzen, stellen u. a. das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), das Batteriegesetz (BattG), die Altölverordnung (AltöIV), die Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV) und die Bioabfallverordnung (BioAbfV) dar.

Prüfung zur Notwendigkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bedürfen Abfallwirtschaftskonzepte einer strategischen Umweltprüfung, wenn diese einen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens gemäß § 14 b Abs. 3 UVPG setzen. Dies ist dann der Fall, wenn sie Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme von Ressourcen, enthalten.

Die vorgesehenen Änderungen im vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept beinhalten hingegen überwiegend punktuelle Anpassungen und Optimierungen der derzeitigen Abfallwirtschaft. Aus Sicht des Landkreises sind daher keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer SUP gegeben.



4 Gebietsspezifische Rahmenbedingungen

Der Vogtlandkreis liegt im Südwesten des Freistaates Sachsen. Er grenzt im Norden an den thüringischen Landkreis Greiz, im Osten an den Landkreis Zwickau und den Erzgebirgskreis, im Süden an den tschechischen Verwaltungsbezirk Karlsbad, im Südwesten an den bayerischen Landkreis Hof und im Westen an den thüringischen Saale-Orla-Kreis (vgl. Abbildung 1: Lage Vogtlandkreis).



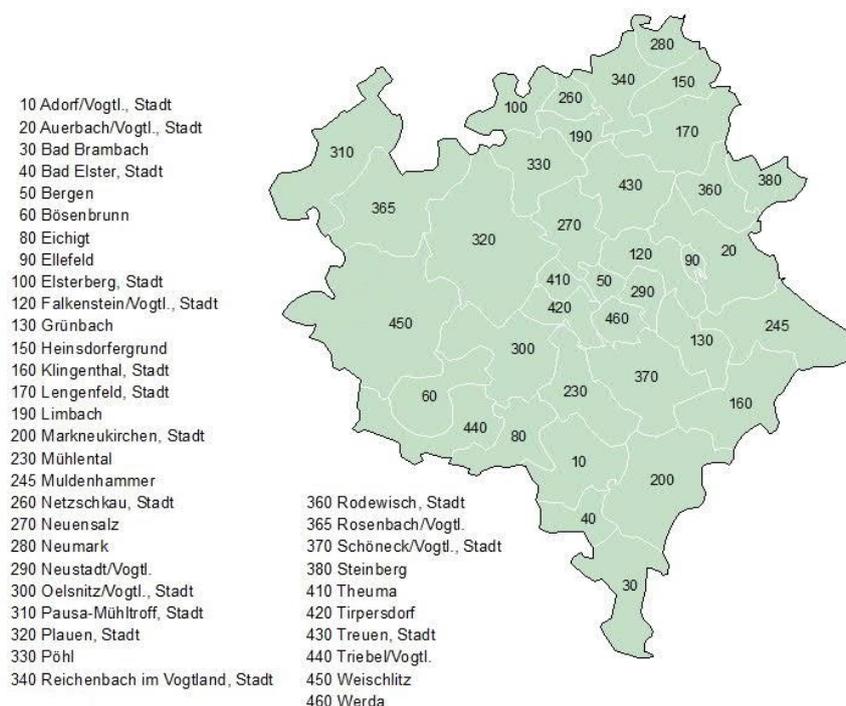
Abbildung 1: Lage Vogtlandkreis (Wikipedia, 2012)

Der Vogtlandkreis entstand am 1. Januar 1996 durch Zusammenlegung der Landkreise Auerbach, Klingenthal, Oelsnitz, Reichenbach und Plauen. Am 1. August 2008 erfolgte im Zuge der Kreisreform Sachsen 2008 die Eingliederung der bis dahin kreisfreien Stadt Plauen.

Der Landkreis hat eine Fläche von 1412 km² und seine Einwohnerzahl betrug 225.997 (Stand 31.12.2019 - (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)). Die Einwohnerdichte beträgt somit ca. 160 EW/km².

Die Einwohnerzahl ist seit Jahren rückläufig. Im Zeitraum von 2014 bis 2019 sank die Bevölkerung um durchschnittlich knapp -0,5 % p.a. von 232.390 auf 225.997 Einwohner.

Die Verwaltung des Vogtlandkreises untergliedert sich in 16 Städte und 21 Gemeinden (vgl. Abbildung 2).



Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen © GeoSN 2016

Abbildung 2: Städte und Gemeinden im Vogtlandkreis

Die Verteilung der Gesamteinwohner und Gesamtfläche auf die einzelnen Städte und Gemeinden wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei wurden die einzelnen Städte und Gemeinden bezogen auf ihre Siedlungsstruktur unterschiedlichen Strukturklassen zugeordnet.

Die Zuordnung zu den dargestellten Strukturklassen erfolgte auf Basis der ermittelten Einwohnerdichten. Darauf aufbauend lassen sich Aussagen über die jeweiligen Charakteristika der Strukturtypen treffen:

- Strukturklasse I: geringverdichtete Siedlungsstruktur
 - Einwohnerdichte bis 500 EW/km²
 - eher ländlich
- Strukturklasse II: mittelverdichtete Siedlungsstruktur
 - Einwohnerdichte zwischen 500 - 1.000 EW/km²
 - gewachsene städtische Struktur
- Strukturklasse III: starkverdichtete Siedlungsstruktur
 - Einwohnerdichte größer 1.000 EW/km²
 - überwiegend Großwohnanlagen



Ortsteil	Einwohner (Stand 31.12.2018)	Anteil Einwohner an Gesamt	Gesamt- fläche [km ²]	Einwohner- dichte [Ew./km ²]	Siedlungs- struktur
1	2	3	4	5	6
Adorf/Vogtl., Stadt	4.919	2,16%	42,97	114,5	I
Auerbach/Vogtl., Stadt	18.357	8,06%	55,52	330,6	I
Bad Brambach	1.859	0,82%	43,92	42,3	I
Bad Elster, Stadt	3.654	1,60%	19,77	184,8	I
Bergen	953	0,42%	8,34	114,3	I
Bösenbrunn	1.151	0,51%	34,21	33,6	I
Eichigt	1.191	0,52%	32,72	36,4	I
Ellefeld	2.559	1,12%	4,55	562,4	II
Elsterberg, Stadt	3.937	1,73%	25,10	156,9	I
Falkenstein/Vogtl., Stadt	8.061	3,54%	31,06	259,5	I
Grünbach	1.678	0,74%	27,54	60,9	I
Heinsdorfergrund	1.991	0,87%	21,86	91,1	I
Klingenthal, Stadt	8.365	3,67%	50,44	165,8	I
Lengenfeld, Stadt	7.118	3,12%	46,98	151,5	I
Limbach	1.448	0,64%	14,21	101,9	I
Markneukirchen, Stadt	7.583	3,33%	69,06	109,8	I
Mühlental	1.281	0,56%	39,60	32,3	I
Muldenhammer	3.055	1,34%	56,09	54,5	I
Netzschkau, Stadt	3.930	1,73%	12,51	314,1	I
Neuensalz	2.108	0,93%	33,49	62,9	I
Neumark	2.976	1,31%	17,31	171,9	I
Neustadt/Vogtl.	968	0,42%	13,02	74,3	I
Oelsnitz/Vogtl., Stadt	10.285	4,52%	53,67	191,6	I
Pausa-Mühltroff, Stadt	4.945	2,17%	64,13	77,1	I
Plauen, Stadt	64.931	28,50%	102,11	635,9	II
Pöhl	2.528	1,11%	36,64	69,0	I
Reichenbach im Vogtland, Stadt	20.625	9,05%	34,47	598,3	II
Rodewisch, Stadt	6.359	2,79%	26,88	236,6	I
Rosenbach/Vogtl.	4.177	1,83%	67,34	62,0	I
Schöneck/Vogtl., Stadt	3.173	1,39%	55,04	57,6	I
Steinberg	2.782	1,22%	20,37	136,6	I
Theuma	1.012	0,44%	9,94	101,8	I
Tirpersdorf	1.388	0,61%	19,55	71,0	I
Treuen, Stadt	7.894	3,47%	43,74	180,5	I
Triebel/Vogtl.	1.228	0,54%	43,09	28,5	I
Weischlitz	5.839	2,56%	121,63	48,0	I
Werda	1.488	0,65%	13,59	109,5	I
Vogtlandkreis (Gesamt)	227.796	100%	1.412,46	161,3	

Tabelle 1: Siedlungsstruktur der Städte und Gemeinden im Vogtlandkreis

Fasst man Strukturdaten aus der vorstehenden Tabelle zusammen, so ergibt sich für den Vogtlandkreis folgendes Bild:

Siedlungsstruktur	Einwohner (Stand 31.12.2018)	Anteil Einwohner an Gesamt	Gesamt- fläche [km ²]	Anteil km ² an Gesamt- fläche	Einwohner- dichte [Ew./km ²]
1	2	3	4	5	6
I geringverdichtete Siedlungsstruktur	139.681	61,3%	1.271,33	90,0%	109,9
II mittelverdichtete Siedlungsstruktur	88.115	38,7%	141,13	10,0%	624,4
III starkverdichtete Siedlungsstruktur	-		-		
Vogtlandkreis (Gesamt)	227.796	100%	1.412,46	100%	161,3

Tabelle 2: Siedlungsstruktur Vogtlandkreis gesamt

Es zeigt sich, dass knapp zwei Drittel der Bevölkerung (ca. 61%) auf 90% der Gesamtfläche in einer eher ländlichen Siedlungsstruktur wohnt. Etwas mehr als ein Drittel lebt auf 10% der Gesamtfläche in städtisch gewachsenen Strukturen. Eine besonders dichte Bebauung (Einwohnerdichte > 1.000 EW/km²) ist im Vogtlandkreis nicht vorhanden.



5 Status Quo der Abfallwirtschaft

5.1 Organisation der Abfallentsorgung

Die konzeptionelle Planung der Abfallwirtschaft sowie deren Steuerung wird durch das Amt für Abfallwirtschaft des Landratsamtes Vogtlandkreis koordiniert. Darüber hinaus übernimmt dieses die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 11 SächsKrWBodSchG.

Das Amt für Abfallwirtschaft erarbeitet die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung in Vorbereitung einer Beschlussfassung durch den Kreistag, überwacht deren Umsetzung und erhebt die Abfallgebühren bei den Gebührenpflichtigen.

Der Vogtlandkreis ist als öRE und damit Träger der Abfallentsorgung für die Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zuständig. Die in diesem Zusammenhang obliegenden Aufgaben werden vorrangig durch die nachfolgend genannten kreiseigenen Gesellschaften wahrgenommen:

- Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) - Erfassung der Abfälle
- Betreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" GmbH (DSG) - Verwertung/ Beseitigung der Abfälle

Neben der Verwertung von Altpapier, Bioabfall und Sonderabfall wird seit Mitte 2019 auch die Behandlung/Verwertung von Restabfall, Altholz und Restsperrmüll durch die DSG an Dritte vergeben. Derzeitiger Auftragnehmer für die Behandlung/Verwertung von Restabfall, Altholz und Restsperrmüll ist die Naunhofer Transportgesellschaft mbH (NTG).

Die Einsammlung von Leichtverpackungen und Glasabfällen werden derzeit von der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG und der Mitteldeutsche Logistik GmbH (MDL) im Auftrag der Systembetreiber durchgeführt.

Zusammenfassend wird die Organisation der Abfallentsorgung in der folgenden Abbildung dargestellt:

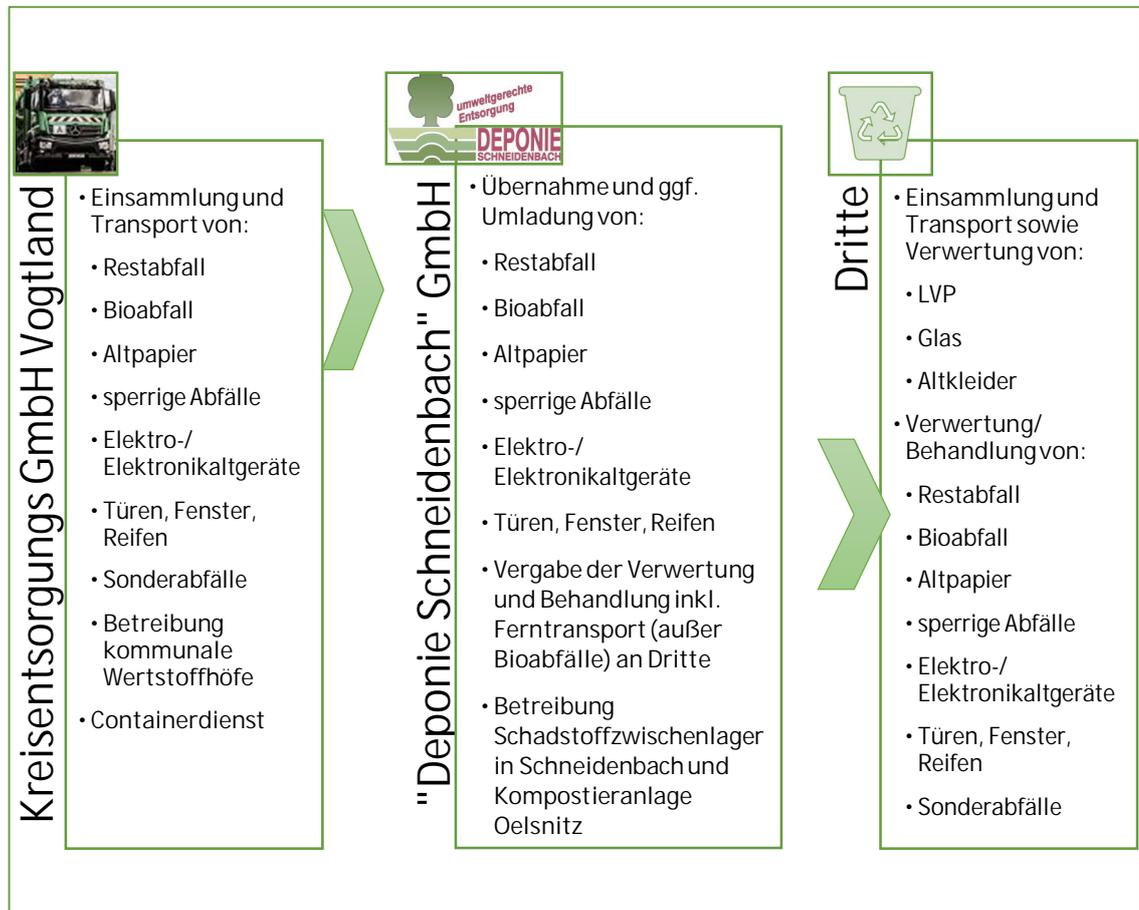


Abbildung 3: Organisation Abfallwirtschaft Vogtlandkreis (eigene Darstellung)

5.2 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratung und Information der Abfallerzeuger und -besitzer über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung stellt gemäß § 46 KrWG eine verpflichtende Aufgabe der öRE dar. Entsprechend wirkt das Amt für Abfallwirtschaft unter Zuhilfenahme unterschiedlichster Instrumente der Abfallwirtschaft auf ein umweltbewusstes Verhalten der Abfallerzeuger und -besitzer hin. Im Fokus stehen hierbei insbesondere die Abfallvermeidung sowie die Abfalltrennung/-verwertung durch die Akzeptanz des angebotenen Abfallsammelsystems. Informationen zu den verschiedenen Aspekten der Abfallwirtschaft können sowohl telefonisch als auch online oder in einem persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitern vor Ort eingeholt werden.

Zu den etablierten Instrumenten der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit gehören folgende Projekte:

- Internetauftritt

Der informative Internetauftritt des Amtes für Abfallwirtschaft und deren Beratungsstelle gehört zu den wichtigen Instrumenten der Abfallberatung. Auf der Homepage finden die Abfallerzeuger und -besitzer alle wesentlichen Informationen

zu den verschiedenen Aspekten der Abfallwirtschaft. Im Rahmen des Bürgerservices werden zudem die Formulare zur An-, Um- und Abmeldung von Abfallbehältern und zur Anmeldung der Abholung von Sperrmüll, Elektronikschrott, Fenster, Türen und Altreifen bereitgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch die aktuellen Satzungen des Vogtlandkreises (Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung) online einzusehen.

- Wegweiser mit Abfallkalender



Ergänzend zum Online-Auftritt versendet das Amt für Abfallwirtschaft einmal jährlich einen Abfallwegweiser mit aktuellen Tourenplan an alle Anschlussnehmer.

Somit können sich die Anschlussnehmer auch auf diesem Wege umfangreich über die ordnungsgemäße Trennung und Entsorgung der Abfälle, über die jeweiligen Entsorgungstermine und Entsorgungsgebühren informieren.

- Themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere zum Thema Abfalltrennung findet eine Verteilung von Flyern und Plakaten statt. Es erfolgen Aushänge in Großwohnanlagen und die Fertigung von Rollups zur besseren Veranschaulichung zu diesem Thema.

5.3 Entsorgungsinfrastruktur

5.3.1 Betriebshöfe

Für die logistische Leistungserbringung (Abfallsammlung), welche die KEV in Eigenregie erbringt, hält diese im Landkreis einen Betriebshof vor. Der Betriebshof befindet sich in der Alte Reichenbacher Straße 76, 08606 Oelsnitz. Für einen Teil der Sammelleistungen wird der Standort des Tochterunternehmens der KEV (Glitzner Entsorgung GmbH) im Weißensander Weg 8, 08468 Reichenbach, OT Schneidenbach genutzt.

5.3.2 Wertstoffhöfe

Für die Erfassung der kommunalen Abfälle im Bringsystem stehen den Anschlussnehmern des Vogtlandkreises die folgenden Wertstoffhöfe zur Verfügung.

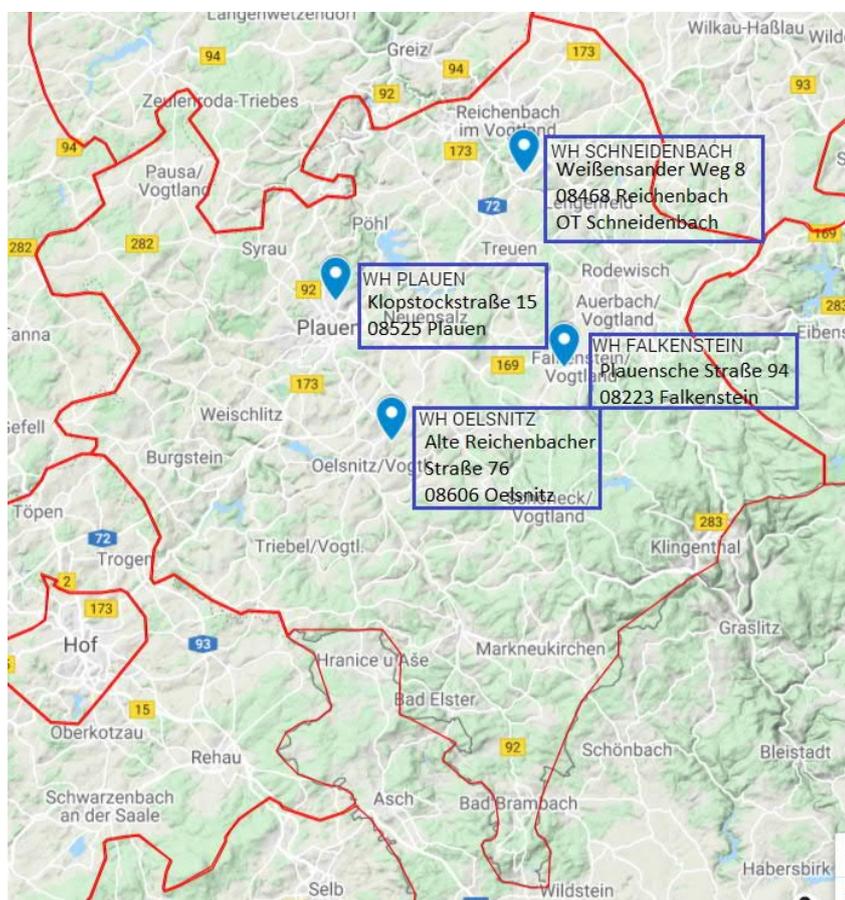


Abbildung 4: Wertstoffhöfe im Vogtlandkreis

Die Wertstoffhöfe stellen mit Ihren umfangreichen Öffnungszeiten und Annahmespektrum ein bürgerfreundliches Bringsystem für die Anschlussnehmer dar.



Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

WSH Falkenstein, Oelsnitz, Plauen und Schneidenbach

Sommer (April – Oktober)

Mo, Mi, Fr 7:30 – 17:00 Uhr

Di, Do 7:30 – 18:00 Uhr

Sa 8:00 – 12:00 Uhr

Winter (November – März)

Mo – Fr 7:30 – 16:00 Uhr

Sa 8:00 – 12:00 Uhr (gerade Kalenderwoche)

Annahmespektrum der Wertstoffhöfe:

- Altreifen, Türen, Fenster (nicht in Schneidenbach)
- E-Schrott (nicht in Schneidenbach)
- Grüngut, Weihnachtsbäume
- Papier und Pappe
- Problemabfälle (Kleinstmengen)
- Restabfall, Schrott (nicht in Schneidenbach), Sperrmüll

Darüber hinaus besteht für Abfallerzeuger und -besitzer die Möglichkeit Abfälle auf den Wertstoffhöfen zu entsorgen, welche satzungsseitig nicht geregelt sind (wie z. B. Baustellenabfälle, Dachpappe u. ä.)

5.3.3 Umladestationen DSG

Für die Umladung der im Vogtlandkreis eingesammelten Restabfälle, Altholz/Restsperrmüll, Bioabfälle und Altpapier betreibt die DSG zwei Umladestationen. Die Umladestation befindet sich zum einem in einer der Hallen der ehemaligen MBS-Anlage in Oelsnitz und zum anderen auf dem Betriebsgelände der Firma Glitzner, dem Tochterunternehmen der KEV.

Adressen der Umladestationen:

Alte Reichenbacher Straße 76,
08606 Oelsnitz

Weißensander Weg 8
08468 Schneidenbach



Öffnungszeiten der Umladestationen:

Mo-Fr	06:30 - 16:00 Uhr für Anlieferungen
Mo-Fr	08:00 - 18:00 Uhr für Abholungen

5.3.4 Deponien

Der Landkreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Rekultivierung, Sanierung und Nachsorge der Deponien des Vogtlandkreises zuständig. Erst wenn die endgültige Stilllegung einer Deponie durch das Landesverwaltungsamt Sachsen festgestellt wird, beginnt die gesetzlich festgeschriebene 30-jährige Nachsorgephase mit den dazugehörigen Pflichten.

Die Ablagerung von Abfällen ist auf allen dargestellten Deponien bereits eingestellt. Da mit dem Abschluss des Deponiebetriebes die im Deponiekörper ablaufenden biologischen und chemischen Prozesse nicht zum Erliegen kommen, muss auch in der Nachsorge gewährleistet werden, dass eine Gefährdung der Allgemeinheit insbesondere durch Sickerwasser- und Deponiegasemissionen langfristig ausgeschlossen ist. Um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden, werden die folgenden vorgeschriebenen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) durchgeführt:

- Grundwasserüberwachung,
- Überwachung der Setzungen und Verformungen des Deponiekörpers,
- Erfassung meteorologischer Daten (z. B. Niederschlag und Temperatur),
- Überwachung des Deponiegases und der Deponiegasemissionen,
- Überwachung des Deponiegaskondensats.

Die folgende Tabelle stellt einige Parameter der Deponien und deren Status dar:



Name der Deponie	PLZ Ort	Straße	Ablagerungsfläche (ha)	Volumen (m³)	Ablagerungs-ende (Datum)	Stilllegungs-anzeige (Datum Bescheid)	Nachsorgephase (von - bis)
1	2	3	4	5	6	7	8
Deponien in Sanierung oder Deponien in Stilllegungsphase und/oder Monitoring und/oder Nachsorgephase oder (vorerst) keine Entlassung der Deponie aus der Nachsorge möglich							
Adorf „Schillingsloh“	08626 Adorf	Arnsgrüner Weg	6,00	320.000	2002		
Steinbruch	08648 Bad Brambach	Forststraße	1,10	120.000	1997		
Steinbruch Kirchberg	08645 Bad Elster; OT Bärenloh	Am Kirchberg	0,30	15.000	ca. 1991	24.02.2005	2005-
„Gippe“ Elsterberg	07985 Elsterberg	Grippenweg	6,00	250.000	1990	16.07.2013	2013-
Dorfstädter Straße	08223 Falkenstein	Dorfstädter Str. 121	6,30	240.000	1996	04.02.2008	2008-
Neuer Ratsberg	08485 Lengenfeld	Auerbacher Straße	6,40	k. A.	1990		
Wernitzgrüner Straße	08258 Markneukirchen OT Landwüst	Wernitzgrüner Straße	0,70	30.000	1991	26.01.2006	2006-
An der B 282	08539 Mehltheuer	Bernsgrüner Straße	1,40	120.000	1990	05.11.2003	2003-
Kiesgrube Flur 15	07919 Mühltroff OT Langenbach	Ortsstraße 70	0,36	23.000	1991	17.03.2016	2016-
Eichwald	08527 Plauen, OT Neundorf	Schneckengrüner Straße	2,69	25.000	ca. 1990	27.10.2005	2005-
Lehmbach	08606 Oelsnitz	Alte Reichenbacher Straße	4,45	250.000	1998		
Petersgrund	07952 Pausa	Neunkirchner Straße	2,30	125.000	1991	26.10.2012	2012-
Berghübel	07952 Pausa OT Oberreichenau	Berghübel	0,24	8.000	1990	21.09.2004	2004-
Fäkalabsetzteich Rosengräber	08529 Plauen	Elsteruferweg	2,70	4.800	1995	07.11.2005	2005-
Schafstall	08543 Pöhl OT Möschwitz	Hauptstraße 26	0,05	1.000	1991	13.10.2003	2003-
Wildenauer Restlöcher	08228 Rodewisch	Wildenauer Straße	4,50	150.000	nach 1990		
Rebesbrunn	08228 Rodewisch OT Rebesbrunn	Rebesbrunner Str.	0,18	50.000	1990	05.11.2003	2003-
Altdeponie Rothenkirchen	08237 Rothenkirchen	Schönheider Straße	2,15	130.000	1991	06.02.2001	
Ziegelhütterstraße	08435 Ruppertsgrün	Ziegelhütterstraße	6,00	15.000	2000		
Syrau	08548 Syrau	Kauschwitzestr.-Volksgut	1,00	40.000	ca. 1991		
Deponie Treue	08233 Treuen	Wetzelsgrüner Straße	2,50	200.000	1997	11.07.2006	2006-
Obertriebhel	08606 Triebel OT Obertriebhel	Süßebacher Straße	1,15	60.000	1990	02.12.2004	
Rosenberg	08538 Weischlitz OT Oberweischlitz	Nähe Autobahn	1,70	70.000	1991	15.10.2003	2003-
An der Elster	08538 Weischlitz OT Kürbitz	Oberweischlitzer Straße	0,20	2.000	1990	15.10.2003	2003-
Kornaer Straße	08223 Werda	Kornaer Straße (K7838)	0,50	20.000	1991	09.10.2012	2012-
A.-Schubert-Straße	08237 Wernesgrün	A.-Schubert Straße	1,40	82.000	ca. 1991	28.08.2007	2007-
Deponie Zobes	08541 Mechelgrün	Schachtstraße	14,40	2.700.000	2004		
Deponie Zwotental	08261 Schöneck	Kärnstraße	4,50	450.000	1998	27.01.1998	



Name der Deponie	PLZ Ort	Straße	Ablagerungs- fläche (ha)	Volumen (m³)	Ablagerungs- ende (Datum)	Stilllegungs- anzeige (Datum Bescheid)	Nachsorge- phase (von - bis)
1	2	3	4	5	6	7	8
Deponien mit Antrag auf Entlassung							
Theumaer Straße	08239 Bergen	Theumaer Straße	0,72	78.000	1991	21.09.2005	2005-
Aschepöhl	08491 Brockau	Brockauer Straße	1,70	80.000	ca. 1990	06.02.2007	2007-
Deponie Eich	08233 Eich	Rebesgrüner-Straße	0,80	k.A.	1991	09.07.2001	2001-
Kontrollpunkt Ebmath	08626 Ebmath	Am ehem. Kontrollpunkt	0,19	7.000	ca. 1990	10.11.2004	2004-
Bergener Grund	08626 Eichigt OT Obereichigt	Bergener Grund	0,02	100	ca. 1990	15.10.2003	2003-
Brandsiedlung	08223 Falkenstein	Brandstraße 47	0,80	50.000	1990	16.01.2007	2007-
Grünbach	08223 Grünbach	Bahnhofstraße	0,80	72.000	ca. 1990	30.07.2009	2009-
Thossen	08258 Markneukirchen OT Thossen	Unterhalb Lorenzberg	0,08	4.800	1990	22.01.2004	2004-
Erlbacher Berg	08258 Markneukirchen OT Wohlhausen	Erlbacher Berg	1,20	60.000	1990	30.10.2007	2007-
Lehmberg	08527 Plauen, OT Neundorf	Schneckenrüner Straße	15,94	40.000	ca. 1991	29.08.2003	2003-
Straße nach Kürbitz	08606 Oelsnitz OT Taltitz	Straße nach Kürbitz (K7864)	1,25	10.000	1991	27.07.2006	2006-
Jocketa	08543 Pohl OT Jocketa	Liebauerstraße	1,00	30.000	ca. 1991	31.03.2005	2005-
Rauner Straße	08258 Markneukirchen OT Landwüst	Rauner Straße	0,08	3.200	1990	13.10.2003	
Gemeindefriedhof	08468 Reichenbach OT Rotschau	Talstraße	2,10	50.000	1991	22.05.2007	2007-
Freibad	08209 Auerbach OT Reumtengrün	Reumtengrüner Hauptstraße	1,10	36.000	1991	26.01.2006	2006-
Ziegelhütterstraße	08435 Pohl OT Ruppertsgrün	Ziegelhütterstraße	0,40	15.000	ca. 1991	17.01.2005	2005-
Am Landhaus	08606 Tirpersdorf	Am Landhaus	0,80	20.000	ca. 1990	04.11.2005	2005-
Kalksteinbruch	08538 Weischlitz OT Kloschwitz	Roßnitzer Straße	0,30	9.000	1991	16.01.2007	2007-
Deponien aus der Nachsorge entlassen							
Bahnunterführung	08626 Adorf, OT Leubetha	Hermesgrüner Straße	0,15	4.000	ca. 1990	21.03.2005	
Schönheider Straße	08237 Auerbach OT Schnarrtanne	Schönheider Straße	0,37	150.000	1991	17.01.2005	
Bad Brambach	k.A.	k.A.	0,55	k.A.	1990	06.04.2005	
Wildenberg	08626 Bad Elster OT Sohl	Am Wildenberg	0,15	5.000	1992	16.11.2004	
Steinbruch	08648 Bad Brambach	Forststraße	0,90	120.000	1989	10.01.2001	
Deponie Heinersgrün	08538 Burgstein OT Reinersgrün	Ortslage	0,06	5.000	ca. 1991	16.01.2007	
Oberlauterbach	08223 Falkenstein, OT Dorfstadt	Lauterbacher Straße	0,84	36.000	ca. 1990	06.09.2005	
ehem. Poppensteinbruch	08233 Treuen OT Hartmannsgrün	Westhang der Pöhlberge	0,80	50.000	ca. 1991	22.01.2007	
Heinsdorfergrund	08468 Heinsdorfergrund OT Hauptmannsgrün	Neumarker Straße (K7803)	0,60	36.000	1993	07.02.2007	
Kaltenbach	08547 Jöbnitz	Ploßenhübel	0,15	3.000	1991	07.02.2007	
Roter Bruch	08248 Klingenthal	Staffelweg	0,08	6.000	ca. 1990	10.11.2004	



Name der Deponie	PLZ Ort	Straße	Ablagerungsfläche (ha)	Volumen (m³)	Ablagerungs-ende (Datum)	Stilllegungs-anzeige (Datum Bescheid)	Nachsorge-phase (von - bis)
1	2	3	4	5	6	7	8
Limbach Fäkalienbecken	k.A.	k.A.	1,00	k.A.	1992	08.12.2003	
Gunzener Straße	08258 Markneukirchen OT Breitenfeld	Gunzener Straße	0,37	13.600	1990	10.10.2003	
Rauner Straße	08258 Markneukirchen OT Landwüst	Rauner Straße	0,18	3.200	1992	21.03.2005	
Sandgrube	08239 Oberlauterbach	Reumtengrüner Straße (K 7827)	0,12	7.500	1985		
Steinbruch Raasdorf	08606 Oelsnitz OT Raasdorf	Straße nach Tirschendorf	0,12	10.000	1991	22.02.2006	
Dehles	08538 Reuth OT Dehles	Straße nach Roderdorf (K7868)	0,84	25.000	1991	24.02.2005	
Rützengrün	08228 Rodewisch OT Rützengrün	Hauptstraße (K 7820)	0,16	11.000	1991	16.11.2004	
Rodewischer Straße	08228 Rodewisch OT Röthenbach	Rodewischer Straße	0,10	50.000	1991	22.08.2007	
Wilde Ablagerung, Fäkalteiche	08261 Schöneck	Saaliger Straße	1,02	1.000	1995		
Stangengrüner Straße	08237 Steinberg OT Wildenau	Stangengrüner Straße	0,24	4.000	1992	10.11.2004	
Riedels Berg	08237 Steinberg OT Wildenau	Stangengrüner Straße	0,08	8.000	1991	10.11.2004	
Kiesgrube Mühlenweg	08233 Treuen OT Schreiersgrün	Mühlenweg	0,24	17.000	1991	03.03.2005	
Höllenstein	08606 Triebel OT Posseck	Höllenstein Grenzkompanie	0,24	7.500	ca. 1985		
Thiergartener Straße	08538 Weischlitz OT Kürbitz	Thiergartener Straße (K7808)	0,15	6.000	1991	06.02.2006	
Kröstauer Straße	08538 Weischlitz OT Kürbitz	Kröstauer Straße	0,10	1.500	ca. 1985		
Rodersdorf	08538 Weischlitz OT Rodersdorf	Straße nach Roderdorf Dehles	0,45	12.000	ca. 1991		
Steinbruch Kottengrün	08223 Werda OT Kottengrün	alter Steinbruch	0,78	23.520	1991	31.03.2003	

Tabelle 3: Übersicht Altdeponien Vogtlandkreis



5.3.5 Vorhalteflächen für Havariemengen

Folgende Flächen können im Havariefall eingeschränkt zur Zwischenlagerung von Abfällen genutzt werden. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass bei Flächen mit unbefestigten Böden eine eingeschränkte Befahrbarkeit besteht. Bei den Flächen handelt es sich um Deponieoberflächen, die nach Nutzung ordnungsgemäß wiederhergestellt werden müssen. Bei einigen Flächen sind derzeit Pflegemaßnahmen/Monitoring und Bauarbeiten/notwendige Sanierungsmaßnahmen geplant und es kann keine 100%ige Verfügbarkeit gewährleistet werden.

Deponie/Fläche	Anschrift	Für Ablagerung nutzbare Fläche in m ²	Bemerkung
1	2	3	4
Deponie Gippe, Lagerplatz	Gippenweg, Elsterberg	3.100 m ² geschottert	
Deponie Adorf, Nebenfläche an Deponiezufahrt	Schützenstraße, Adorf	7.000 m ² unbefestigter Boden	
Deponie Zobes, asphaltierte Fläche an Deponiezufahrt	Schachtstraße, Mechelgrün	2.400 m ² asphaltiert	
Deponie Treuen, Grüngutannahmeplatz	Wetzelsgrüner Straße/ Straße 25, Treuen	3.000 m ² unbefestigter Boden	
Deponie Rodewisch, Flächen nördlich Deponiezufahrt	Röthenbacher Straße, Rodewisch	1.000 m ² unbefestigter Boden	
Deponie Schneidenbach, Plateaufläche Altdeponie östlich Weißensander Weg	Weißensander Weg, Schneidenbach	8.500 m ² unbefestigter Boden	
Deponie Falkensteiner Straße, Klingenthal, Schanzenparkplatz	Falkensteiner Straße, Klingenthal	5.000 m ² geschottert	Nutzung als Schanzenparkplatz Fläche im Eigentum Vogtlandkreis
Deponie „Altablagerung“ Falkensteiner Straße, Klingenthal, Parkplatz	Falkensteiner Straße, Klingenthal	3.500 m ² geschottert	Nutzung als Parkplatz Fläche im Eigentum Vogtlandkreis

Tabelle 4: Vorhalteflächen für Havariemengen



5.4 Entsorgungssysteme nach Abfallarten

5.4.1 Siedlungsabfälle (Restabfall und hausmüllähnlicher Siedlungsabfall)

Der Restabfall aus privaten Haushalten und die hausmüllähnlichen Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden von der KEV im Holsystem über Umleerbehälter der Größen 80 l, 120 l, 240 l, 660 l und 1.100 l innerhalb eines festgelegten und veröffentlichten Tourenplans abgefahren. Die Abfuhr erfolgt in der Regel in einem 14-täglichen Rhythmus. Dieser kann nach Bedarf für 4-Rad Behälter (660 l und 1.100 l) insbesondere in Gebieten mit Großwohnanlagen nach Antragsstellung bei der KEV verkürzt werden.

Die Bereitstellung der Abfallbehälter erfolgt durch die Abfallerzeuger und -besitzer innerhalb dieses Rhythmus je nach Bedarf. Gemäß § 14 Nr. 5 der Abfallsatzung sind jedoch für jeden angemeldeten Restabfallbehälter mind. 4 Entleerungen pro Jahr sicherzustellen.

Die Behälter werden von der KEV gestellt. Alle Behälter sind mit einem Transponderchip und einer Identifikationsnummer für die grundstücksbezogene Behälter- und Leerungsdatenerfassung (Identsystem) ausgerüstet. Die je Behälter durchgeführten Entleerungen werden dabei über ein am Abfallsammelfahrzeug befindliches Erkennungssystem gezählt und für die Gebührenveranlagung herangezogen. Das durchschnittliche Mindestvorhaltevolumen beträgt 5 Liter je Einwohner/ Einwohnergleichwert und Woche auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück.

Neben der haushaltsnahen Behältersammlung bietet der Vogtlandkreis Abfallerzeugern aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen und in besonderen Fällen (bspw. Haushaltsauflösungen) die Möglichkeit, Restabfälle im Rahmen einer Bedarfsabfuhr über Großcontainer zu entsorgen. Diese werden von der KEV zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung bemisst sich nach Art und Größe des Containers sowie Entsorgungstonnage.

Das einheitliche Sammelsystem für Restabfall im Vogtlandkreis zusammen mit einer flächendeckenden Bioabfallfassung besteht seit dem Jahr 2019. Davor galten für den Altkreis und die Stadt Plauen unterschiedliche Satzungen und Abfallgebühren. Eine flächendeckende Bioabfallentsorgung wurde nur in der Stadt Plauen angeboten. Demnach werden die folgenden Statistiken für Behälterbestände, -leerungen und Abfallmengen für die Jahre 2015 – 2018 getrennt für den Altkreis und die Stadt Plauen und ab dem Jahre 2019, nach Einführung einer einheitlichen Satzung und des Behälteridentifikationssystems, für den gesamten Vogtlandkreis dargestellt.



Behälter- größe	mittlerer Behälter- bestand [Stck./a]	mittlere Leerungs- anzahl [Stck./a]	mittlere Leerungs- häufigkeit [Leer./Beh./a]	mittleres geleertes Behälter- volumen [m³/a]	Anteil am geleerten Behälter- volumen
1	2	3	4	5	6
60 l	2.013	41.454	20,6	2.487	2,8%
80 l	2.819	66.095	23,4	5.288	6,0%
120 l	6.258	198.315	31,7	23.798	27,1%
240 l	1.321	42.266	32,0	10.144	11,6%
660 l	304	13.556	44,7	8.947	10,2%
770 l	58	2.350	40,7	1.809	2,1%
1.100 l	725	32.052	44,2	35.257	40,2%
Insgesamt	13.497	396.088	29,3	87.730	100%

Spezifische Abfallmenge je Einwohner 169 kg/EW
 Entleertes Behältervolumen je Einwohner 1.348 l/EW
 Spezifische Abfalldichte 125,74 kg/m³

Table 5: Stadt Plauen: Statistik für Behälterbestände, Leerungsstatistiken und Abfallmengen für Restabfall (Durchschnitt der Jahre 2015 – 18)

Behälter- größe	mittlerer Behälter- bestand [Stck./a]	mittlere Leerungs- anzahl [Stck./a]	mittlere Leerungs- häufigkeit [Leer./Beh./a]	mittleres geleertes Behälter- volumen [m³/a]	Anteil am geleerten Behälter- volumen
1	2	3	4	5	6
80 l	n.b.	93.025	n.b.	7.442	7,9%
120 l	n.b.	330.836	n.b.	39.700	42,0%
240 l	n.b.	58.140	n.b.	13.953	14,8%
1.100 l	n.b.	30.293	n.b.	33.322	35,3%
Insgesamt		512.293		94.418	100%

Spezifische Abfallmenge je Einwohner 132 kg/EW
 Entleertes Behältervolumen je Einwohner 572 l/EW
 Spezifische Abfalldichte 230,09 kg/m³

Table 6: Altkreis: Statistik für Behälterbestände, Leerungsstatistiken und Abfallmengen für Restabfall (Durchschnitt der Jahre 2015 – 18)



Behältergröße	Behälterbestand [Stck./a]	Leerungsanzahl [Stck./a]	Leerungshäufigkeit [Leer./Beh./a]	geleertes Behältervolumen [m³/a]	Anteil am geleerten Behälter-
1	2	3	4	5	6
80 l	35.262	223.434	6,3	17.875	12,6%
120 l	38.671	319.133	8,3	38.296	26,9%
240 l	6.287	75.658	12,0	18.158	12,8%
660 l	358	11.287	31,5	7.449	5,2%
1.100 l	2.726	55.002	20,2	60.502	42,5%
Insgesamt	83.304	684.514	8,2	142.281	100%

Spezifische Abfallmenge je Einwohner 122 kg/EW
 Entleertes Behältervolumen je Einwohner 630 l/EW
 Spezifische Abfalldichte 193,01 kg/m³

Tabelle 7: Vogtlandkreis: Statistik für Behälterbestände, Leerungsstatistiken und Abfallmengen für Restabfall (Jahr 2019)

Die folgende Abbildung stellt die Auswertung der mittleren Kennzahlen dar und verdeutlicht die Unterschiede zwischen den Regionen und den damit einhergehenden Gebührensystemen.

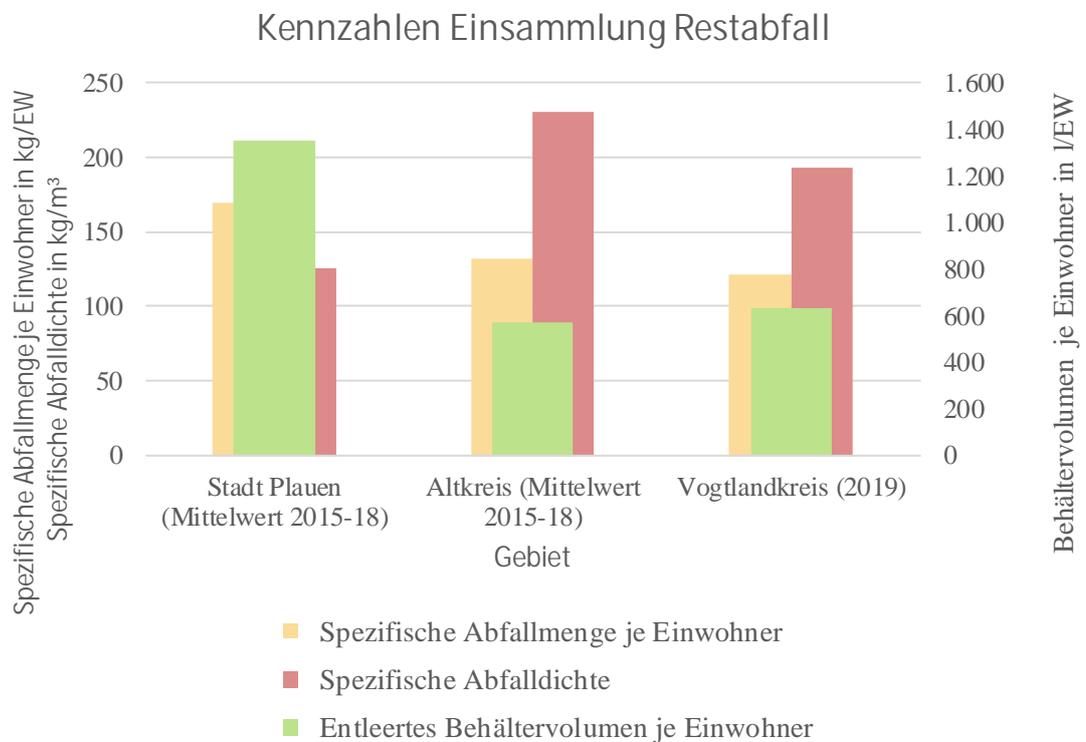


Abbildung 5: Vergleich Kennzahlen Restabfallsammlung



Bis zum Jahr 2018 waren die Abfallmenge sowie das entleerte Behältervolumen pro Einwohner in der Stadt Plauen deutlich höher als im Altkreis. Der Hauptgrund dafür waren die unterschiedlichen Gebührensysteme. Im Altkreis existierte neben der Festgebühr eine leerungsabhängige Leistungsgebühr für Restabfall, welche über Banderole erhoben wurde. In der Stadt Plauen wurde hingegen eine Jahresgebühr in Abhängigkeit des ausgewählten Entsorgungsrhythmus und der Behältergröße erhoben. Die spezifische Abfalldichte war bis 2018 im Altkreis deutlich höher als in der Stadt Plauen, da die Behälter nur bei Bedarf bereitgestellt wurden. Die Bioabfallsammlung, welche zunächst nur in der Stadt Plauen angeboten wurde, scheint kaum die Kennzahlen von 2015-18 zu beeinflussen, da im Altkreis mit seinen überwiegend ländlichen Strukturen von einem hohen Umfang an Eigenkompostierung auszugehen ist.

Ab 2019 wurden die Gebührensysteme vereinheitlicht und eine leerungsabhängige Leistungsgebühr für den gesamten Vogtlandkreis festgesetzt. Die Einführung eines Behälteridentifikationssystems für Restabfall- und Bioabfallbehälter ermöglicht und erleichtert eine genaue Abrechnung und das Behältermanagement. Im Ergebnis dieser Veränderungen sind die Kennzahlen Abfallmenge pro Einwohner und entleertes Behältervolumen pro Einwohner für den gesamten Vogtlandkreis etwas höher als die Werte im Altkreis, aber deutlich niedriger als in der Stadt Plauen. Die Abfalldichte und somit der Füllgrad der Behälter liegen noch unter dem Niveau des Altkreises jedoch deutlich über dem Wert von der Stadt Plauen.

Mit der vorstehend beschriebenen Ausgestaltung und Anpassung des Einsammelsystems sind die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entsorgung des Restabfalls geschaffen.

Entsorgung

Der im Vogtlandkreis eingesammelte Restabfall aus Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen wird mit den Abfallsammelfahrzeugen zunächst zu den Umladestationen nach Oelsnitz und Schneidenbach verbracht und dort durch die DSG auf geeignete Transportfahrzeuge verladen. Die Firma NTG ist mit dem Transport und der Verwertung beauftragt. Derzeit erfolgt die finale Entsorgung der Abfälle in der thermischen Abfallverwertungsanlage Leuna (An der B91, Tor 12, Bau 1216, 06237 Leuna), wo sie unter Einhaltung der gesetzlichen Emissionsvorgaben ordnungsgemäß verwertet werden. Die bei der thermischen Verwertung erzeugte Energie (Strom und Fernwärme) wird anschließend in das öffentliche Netz eingespeist.

5.4.2 Bioabfälle

Bezüglich der Entsorgung von Bioabfall (inkl. Grünabfall) sieht der Vogtlandkreis einen Anschluss- und Benutzungszwang mit einer Befreiungsmöglichkeit für Eigenkompostierer vor. Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist für Privathaushalte auf Antrag möglich, wenn der Bioabfall auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken ordnungsgemäß und fachgerecht verwertet (eigenkompostiert) wird.

Die folgende Grafik vergleicht die Kennzahlen der beiden Sammelsysteme.

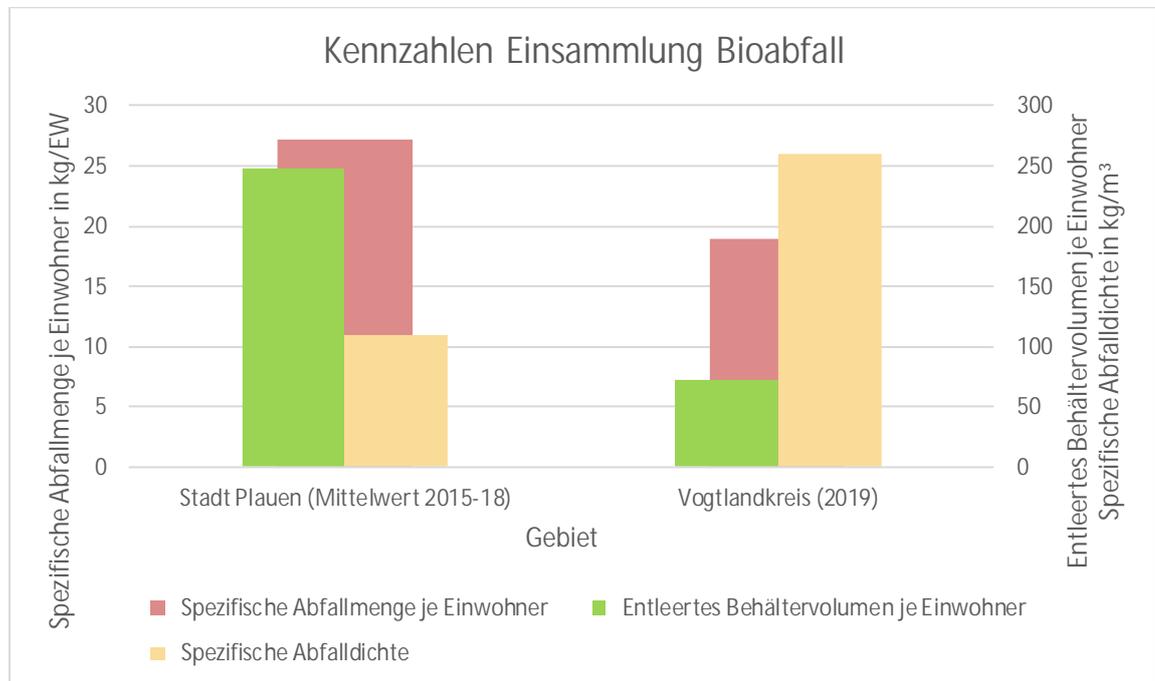


Abbildung 6: Vergleich Kennzahlen Bioabfallentsorgung

Die Abfallmenge je Einwohner ist im gesamten Vogtlandkreis für 2019 geringer als der Mittelwert für die Stadt Plauen 2015-18. Das resultiert aus dem prozentual höheren Anteil an Eigenkompostierern unter den Einwohnern im gesamten Vogtlandkreis als in der Stadt Plauen. In der Stadt Plauen wurde für die Leerung der Bioabfalltonne eine Jahresgebühr in Abhängigkeit zur Behältergröße und des gewählten Entleerungsrhythmus erhoben. Mit der Ausweitung der Bioabfallsammlung auf den gesamten Landkreis wurde eine leerungsabhängige Gebühr für die Biotonne eingeführt. Dementsprechend werden die Behälter nicht mehr regelmäßig bereitgestellt, sondern nur bei Bedarf. Daraus resultieren eine höhere Abfalldichte und ein deutlich niedrigeres entleertes Behältervolumen je Einwohner im gesamten Vogtlandkreis im Vergleich zur Stadt Plauen. Des Weiteren werden nach der Umstellung 80% des Abfallvolumens über 60l und 120 l statt über 240 l Behälter erfasst.

Erfassung von Grüngut und Weihnachtsbäumen

Grüngut umfasst zerkleinerten Ast- und Strauchschnitt, Laub, Grünschnitt, Pflanzenteile und Blumen und kann über die Biotonne erfasst werden. Zusätzlich kann es gebührenpflichtig über Großcontainer oder an den kommunalen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Weihnachtsbäume bis 1,50 m können durch den Abfallerzeuger und -besitzer an den ersten beiden Entleerungsterminen im Jahr neben der Biotonne zur Sammlung bereitgestellt werden.

Vor der flächendeckenden Einführung der Biotonne wurde im Altkreis zweimal jährlich eine Straßensammlung für Baum- und Strauchschnitt (gebündelt) sowie Baumstümpfe und -stämme durchgeführt.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Bioabfallmengen in den letzten 5 Jahren:

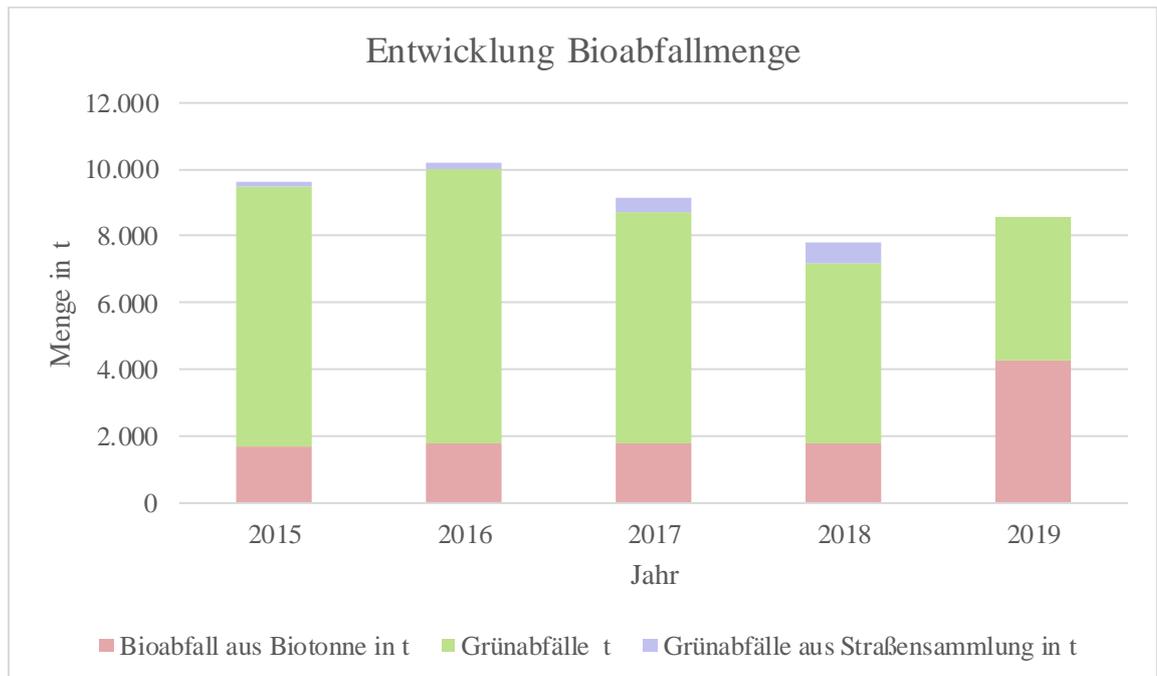


Abbildung 7: Entwicklung Bioabfallmenge im Vogtlandkreis

Die Bioabfallmenge ist in den letzten 5 Jahren leicht rückläufig. Die in der Biotonne erfasste Menge hat sich mit Ausweitung der Sammlung auf das gesamte Kreisgebiet mehr als verdoppelt, dabei ist die separat erfasste Grünabfallmenge zurückgegangen. Ein Teil der Grünabfallmenge wird jetzt im Rahmen der Biotonne erfasst.

Entsorgung

Die im Holsystem erfassten Bioabfälle einschl. Weihnachtsbäume werden nach der Sammlung zur Umladestation nach Oelsnitz transportiert. Die DSG lädt die Abfälle in geeignete Transportfahrzeuge um und transportiert diese anschließend zum beauftragten Verwerter, die Wertstoffzentrum Zwickauer Land GmbH, zur Verwertung im Kompostwerk Schönau. Die im Bringsystem auf den kommunalen Wertstoffhöfen erfassten Grünabfälle werden durch die KEV zur Kompostieranlage der DSG nach Oelsnitz transportiert und dort verwertet.



5.4.3 Sperrmüll (inkl. Altholz)

Einsammlung und Transport

Sperrige Abfälle werden im Vogtlandkreis leistungsgebührenfrei im Holsystem bis zu 9 m³ je Nutzungseinheit und Jahr als auch im Bringsystem (an Wertstoffhöfen) bis zu zweimal jeweils 2 m³ je Nutzungseinheit und Jahr eingesammelt. Gewerbliche Nutzungseinheiten mit 3 und mehr Einwohnergleichwerten (EWG) können ein höheres Volumen an sperrigen Abfällen andienen.

Gewerbliche Sperrmüllabfälle bzw. Mengen aus privaten Haushalten, welche das Mengenkontingent überschreiten, können im Rahmen eines Holsystems (per Containerabfuhr) oder über das Bringsystem gebührenpflichtig angeliefert werden.

Die Einsammlung des Sperrmülls im Holsystem erfolgt durch die KEV im Abrufsystem nach schriftlicher (per Formular) Anmeldung beim Landkreis durch den Abfallerzeuger und -besitzer. Ein entsprechender Abfuhrtermin wird diesem nach der Sperrmüllanmeldung durch die KEV bekanntgegeben. Die Abholung erfolgt innerhalb einer Frist von 6 Wochen. Zudem besteht die Möglichkeit eine gebührenpflichtige Expressabholung innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang bei der KEV zu beantragen.

Der vom Abfallerzeuger und -besitzer bereitgestellte Sperrmüll wird durch die KEV am Tag der Abfuhr in den Fraktionen Restsperrmüll und Altholz getrennt erfasst. Eine analoge Trennung erfolgt auch bei der Annahme von sperrigen Abfällen auf den Wertstoffhöfen.

Entsorgung von Restsperrmüll und Altholz

Der im Vogtlandkreis eingesammelte Restsperrmüll und das Altholz werden mit den Abfallsammelfahrzeugen zunächst zu den Umladestationen nach Oelsnitz und Schneidenbach verbracht und dort durch die DSG auf geeignete Transportfahrzeuge verladen. Die Firma NTG ist mit dem Transport und der Verwertung beauftragt. Derzeit erfolgt die finale Entsorgung des Restsperrmülls in der thermischen Abfallverwertungsanlage Leuna (An der B91, Tor 12, Bau 1216, 06237 Leuna), wo er unter Einhaltung der gesetzlichen Emissionsvorgaben ordnungsgemäß verwertet wird. Die bei der thermischen Verwertung erzeugte Energie (Strom und Fernwärme) wird anschließend in das öffentliche Netz eingespeist.

Für die thermische Verwertung des Altholzes werden wahlweise folgende Verwertungsanlagen durch den beauftragten Dritten (Firma NTG) genutzt: Steag Energie-Contracting GmbH in Dresden, MVV Umwelt Asset GmbH in Königs Wusterhausen oder STEAG New Energies GmbH in Ilmenau.



5.4.4 Bau- und Abbruchabfälle

Unter Bau- und Abbruchabfällen werden zum einen die

- überwiegend mineralischen Bauschuttabfälle (z. B. Hohlblocksteine, Ziegel, Dachziegel, Betonaufruch usw.)

sowie die

- überwiegend nichtmineralischen Baustellenabfälle, (z. B. Kunststoffe/ Dachrinnen, Gebinde, Kartuschen, Keramik, Fenster)

verstanden. Abfälle dieser Herkunft sind im Vogtlandkreis gemäß § 7 Nr. 1 (Anlage 1) der Abfallsatzung grundsätzlich von der kommunalen Sammlung ausgeschlossen, werden jedoch auf den Wertstoffhöfen privatrechtlich angenommen.

5.4.5 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Einsammlung und Transport

Für die Entsorgung von haushaltsspezifischen Elektro- und Elektronikaltgeräten nach ElektroG bietet der Landkreis den privaten Haushalten folgende Möglichkeiten an:

- Abholung von Haushaltsgroßgeräten

Hierfür ist die beabsichtigte Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten von den Abfallerzeugern und -besitzern beim Landkreis per kostenpflichtigen Elektronikschrott-Schecks anzumelden. Die Bekanntgabe des Abfuhrtermins erfolgt nach der Anmeldung und die Abholung erfolgt in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Anforderung bei der KEV. Zudem besteht die Möglichkeit eine gebührenpflichtige Expressabholung innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang bei der KEV zu beantragen.

- Anlieferung an den Wertstoffhöfen

Elektro- und Elektronikkleingeräte können an den kommunalen Wertstoffhöfen kostenfrei angeliefert werden.

- Standplatzsammlung

Zusätzlich zur Abgabe an den Wertstoffhöfen besteht die Möglichkeit, Kleinelektronikschrott an den Standplätzen in Depotcontainer zu entsorgen.

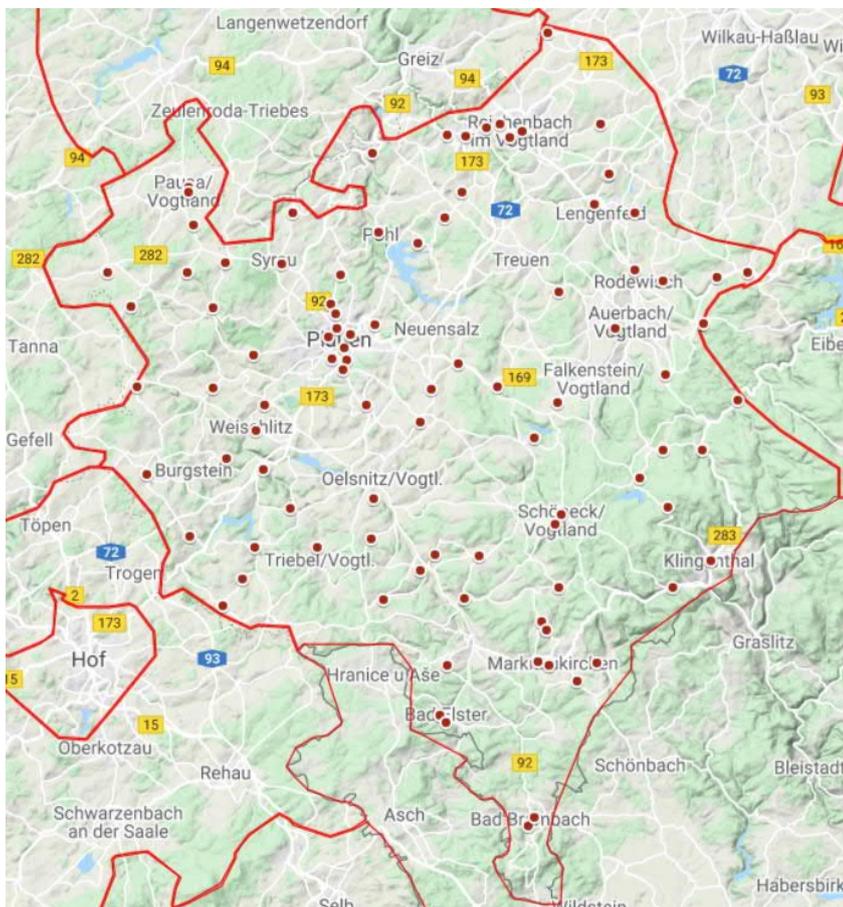


Abbildung 8: Standplätze mit Depotcontainern für Kleinelektronikschrott (Stand 2019)

Entsorgung

Von der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) wird grundsätzlich eine kostenfreie Abholung (von zentralen Übergabestellen) und Verwertung aller Gerätegruppen angeboten. Die örE können optional allerdings auch einzelne Gerätegruppen auf eigene Rechnung vermarkten.

5.4.6 Kommunales Altpapier

Einsammlung und Transport

Für die Einsammlung des kommunalen Altpapiers nutzt der Vogtlandkreis gemeinsam mit den Betreibern der Dualen Systeme (vgl. Ziffer 5.4.7) ein

- Holsystem (haushaltsnahe Behältersammlung) und ein
- Bringsystem an zentralen Standplätzen im Vogtlandkreis und an den kommunalen Wertstoffhöfen.

Im Holsystem kommen Altpapierbehälter („Blaue Tonnen“) der Größen 240 l und 1.100 l zum Einsatz, welche in der Regel in einem 14-täglichen Rhythmus geleert werden.

§ 22 Abs. 2 VerpackG jedoch grundsätzlich das Recht zugesprochen, das jeweilige Erfassungssystem (Hol-/ Bringsystem, Art und Größe der Behälter, Abfuhrhäufigkeit) gegenüber den Systembetreibern festzulegen.

Im Vogtlandkreis sind derzeit die folgenden primären Systeme vorgesehen:

- Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton werden gemeinsam mit dem kommunalen Altpapier über die „Blaue Tonne“ im Holsystem und über 1.100 l Behälter im Bringsystem gesammelt (vgl. Ziffer 5.4.6);
- Leichtverpackungen werden im Holsystem über Abfallbehälter („Gelbe Tonnen“) der Größen 240 l und 1.100 l bzw. gelbe Abfallsäcke mit Zugband eingesammelt und 14-täglich abgefahren;
- Altglas wird im Bringsystem über Depotcontainer (Braun-, Grün- und Weißglas) eingesammelt.

Darüber hinaus können alle Verpackungsabfälle kostenlos an den im Landkreis befindlichen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Das Recycling der über die Dualen Systeme erfassten gebrauchten Verpackungen ist nachfolgend schematisch dargestellt.

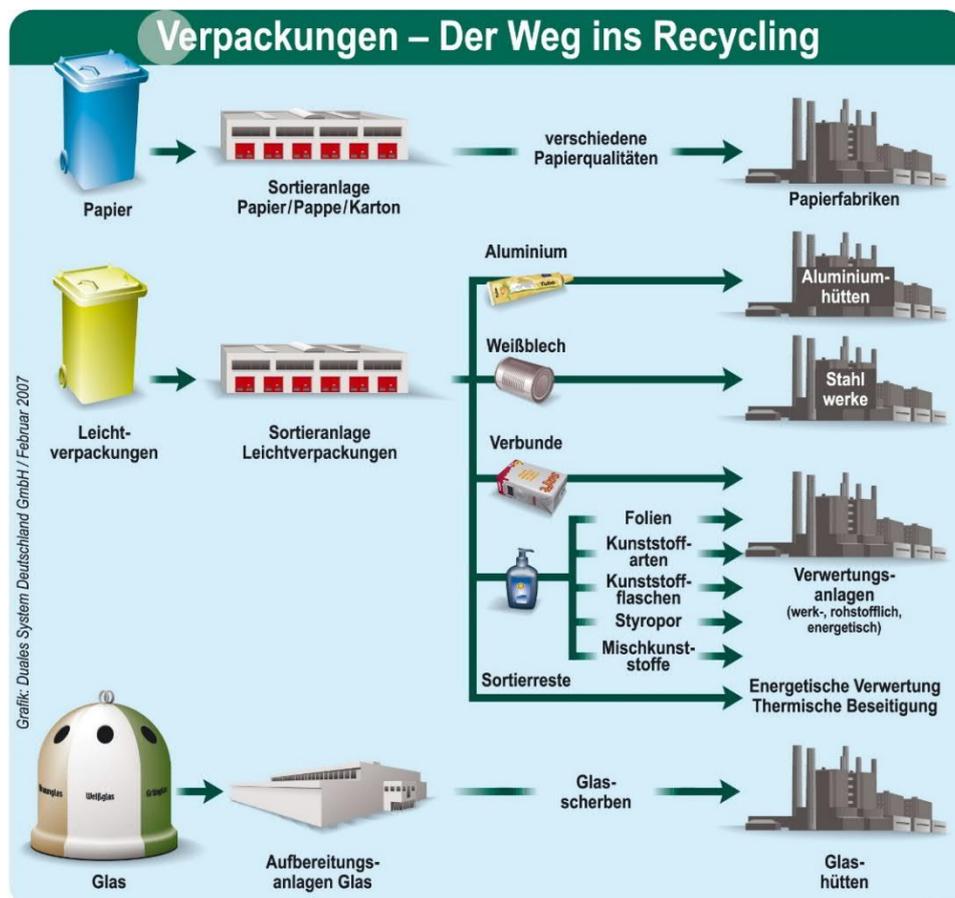


Abbildung 10: Verpackungsrecycling über die Dualen Systeme

5.4.8 Stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall

Größere stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt oder auf den Wertstoffhöfen (s. Ziffer 5.3.2) angeliefert werden.

5.4.9 Altkleider

Gemäß § 17 Abs. 1 KrWG handelt es sich bei Altkleidern (Alttextilien) um Abfälle aus privaten Haushalten, die dem öRE zu überlassen sind. Die Überlassungspflicht besteht gemäß § 17 Abs. 2, Nr. 3 KrWG beispielsweise jedoch nicht für Abfälle, die durch gemeinnützige Sammlungen einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden.

Im Vogtlandkreis werden jene gemeinnützige Sammlungen vorrangig durch karitative Verbände mittels flächendeckend im Landkreis verteilten Altkleidercontainern (s. Abbildung 11) durchgeführt. Die Sammelabsichten wurden dem Landkreis entsprechend § 18 Abs. 1 KrWG rechtmäßig angezeigt. Damit wird das soziale Engagement der karitativen Verbände unterstützt und zudem die ordnungsgemäße Verwertung der im Kreisgebiet anfallenden Altkleider sichergestellt.

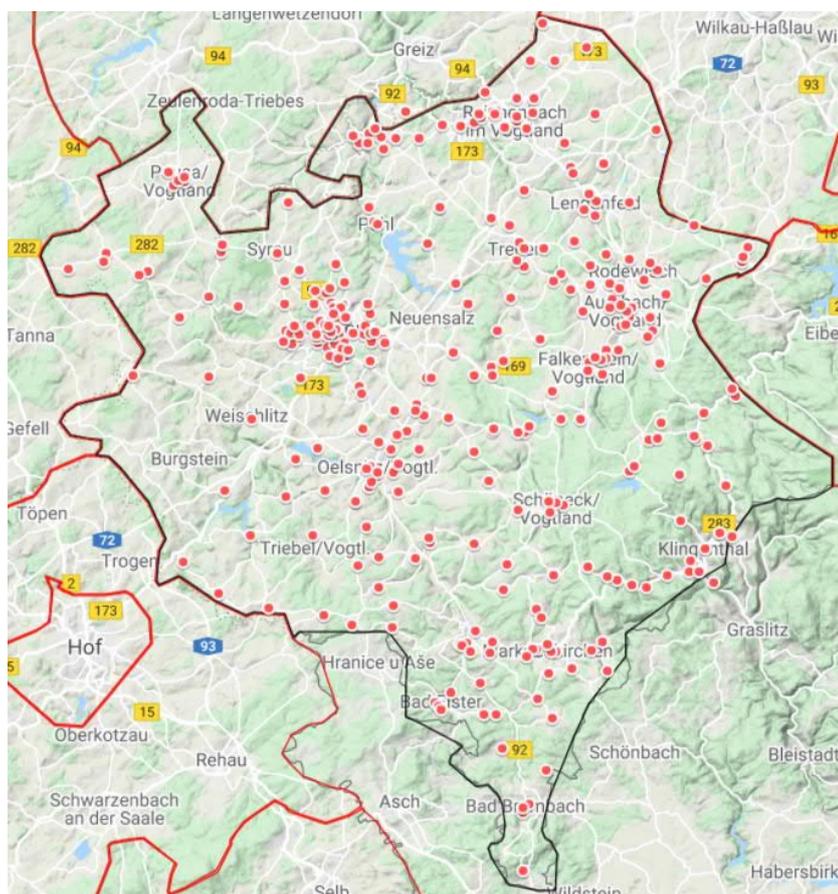


Abbildung 11: Standplätze mit Altkleidercontainern (Stand 2019)



5.4.10 Schadstoffhaltige Abfälle

Einsammlung und Transport

Die im Vogtlandkreis anfallenden und zu überlassenden schadstoffhaltigen Abfälle (kurz: Problemabfälle) werden im Rahmen einer 2-mal jährlich durchgeführten mobilen Schadstoffsammlung im Frühjahr und im Herbst erfasst. An den zahlreichen Haltepunkten im Landkreis können pro Haushalt und Sammlung bis zu 20 kg oder 20 l Schadstoffe abgegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit Kleinmengen ganzjährig an den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben.

Entsorgung

Die eingesammelten und separat nach Abfallschlüsselnummern erfassten Schadstoffe werden im Anschluss im Zwischenlager sortiert, in entsprechende Behältnisse (Fässer, ASP-/ASF-Behälter) verpackt und Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zugeführt.

5.4.11 Verbotswidrig abgelagerte Abfälle

Einsammlung und Befördern

Die Entsorgungspflicht des Vogtlandkreises erstreckt sich gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrWBodSchG auch auf solche Abfälle, die verbotswidrig auf einem der Allgemeinheit zugänglichen Grundstück abgelagert werden, für das Betretungsrechte bestehen oder für das Ablagerungsverhindernde Maßnahmen für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten nicht zumutbar sind.

Entsprechend dem Bedarf wird die Einsammlung bzw. Beräumung der verbotswidrig im Landkreis abgelagerten Abfälle durch Mitarbeiter der landkreiseigenen Wirtschaftsfördergesellschaft mbH wahrgenommen.

Entsorgung

Die eingesammelten Abfälle werden entsprechend ihrer Beschaffenheit an die jeweiligen Übernahmestellen angeliefert und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

5.4.12 Von der Entsorgungspflicht ausgeschlossene Abfälle

Der Vogtlandkreis besitzt gemäß § 20 Abs. 2 KrWG als örE die Möglichkeit, mit Zustimmung der zuständigen Behörde einzelne Abfälle per Satzung von der kommunalen Entsorgung auszuschließen. Voraussetzung für den Ausschluss ist, dass diese Abfälle

- der Rücknahmepflicht auf Grund einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen,
- nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können (gilt nur für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen) oder



- die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit den Abfallwirtschaftsplänen der Länder durch einen anderen öRE oder Dritten gewährleistet ist.

Die Festlegung der vom Einsammeln und Transport bzw. von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle im Vogtlandkreis wird mittels der auf diesen rechtlichen Vorgaben basierenden Abfallwirtschaftssatzung getroffen.


 5.4.13 Übersicht über die Entsorgungssysteme (Stand 2019)

Abfallart	Einsammel-/Erfassungssystem	Entsorgung
1	2	3
Restabfall	<i>Holsystem</i> Behältersammlung (80 l, 120 l, 240 l, 660 l, 1.100 l) im 14-täglichen Rhythmus (in Einzelfällen kürzer) mit Behälteridentifikationssystem Restabfallsäcke 80 l für den gelegentlichen Mehranfall <i>Bringsystem</i> Abgabemöglichkeit an den kommunalen Wertstoffhöfen	Verwertung (thermische Verwertung)
Bioabfall	<i>Holsystem</i> Behältersammlung (60 l, 120 l, 240 l) im 14-täglichen Rhythmus (in Einzelfällen kürzer) mit Behälteridentifikationssystem <i>Bringsystem</i> Abgabemöglichkeit von Laub und Gras an den kommunalen Wertstoffhöfen	Verwertung (Kompostierung)
Sperrige Grünabfälle	<i>Holsystem</i> Abrufsammlung über gebührenpflichtigen Großcontainer <i>Bringsystem</i> Abgabemöglichkeit an den kommunalen Wertstoffhöfen	Verwertung (Kompostierung)
Weihnachtsbäume	<i>Holsystem</i> Weihnachtsbaumsammlung (Abfuhr an den ersten 2 Leerungsterminen der Biotonne im Jahr) oder Abgabe bis 31.01. des Jahres an den kommunalen Wertstoffhöfen	
Sperrmüll (inkl. Altmetalle)	<i>Holsystem</i> Abrufsammlung (max. 9 m ³ p.a. je Nutzungseinheit) oder über gebührenpflichtigen Großcontainer <i>Bringsystem</i> Abgabemöglichkeit an den kommunalen Wertstoffhöfen (gebührenfrei max. 2x 2 m ³ p.a. je Nutzungseinheit)	Verwertung (thermische Verwertung)
Elektro-/Elektronikaltgeräte	<i>Holsystem</i> gebührenpflichtige Abrufsammlung <i>Bringsystem</i> gebührenfrei an kommunalen Wertstoffhöfen oder in Depotcontainer für Kleielektronikschrott	Verwertung
Altpapier	<i>Holsystem</i> Behältersammlung (240 l, 1.100 l) im 14-täglichen Rhythmus (in Einzelfällen kürzer) <i>Bringsystem</i> an kommunalen Wertstoffhöfen oder an 1.100 l Altpapierbehälter an zentralen Standplätzen	Verwertung
Fenster, Türen und Reifen	<i>Holsystem</i> gebührenpflichtige Abrufsammlung <i>Bringsystem</i> gebührenpflichtig an kommunalen Wertstoffhöfen	Verwertung
Leichtverpackungen	<i>Holsystem</i> Behältersammlung / Sammlung gelber Säcke im 14-täglichen Rhythmus	Verwertung
Verpackungen aus Glas	<i>Bringsystem</i> Depotcontainersammlung und an kommunale Wertstoffhöfe	Verwertung
Altkleider	<i>Bringsystem</i> Depotcontainersammlung (gemeinnützige und gewerbliche Sammlung)	Verwertung
Schadstoffe	<i>Holsystem</i> mobile Schadstoffsammlung (2x jährlich) <i>Bringsystem</i> in Kleinmengen an kommunalen Wertstoffhöfen	Beseitigung
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	Bedarfsabfuhr	Verwertung und Beseitigung

Tabelle 10: Entsorgungssysteme im Vogtlandkreis



5.5 Abfallvermeidung

Die Vermeidung von Abfällen wurde im KrWG wie auch im SächsKrWBodSchG als oberster Grundsatz definiert. Diese Regelung ermöglicht es, die Hersteller von Erzeugnissen in die Produktverantwortung zu nehmen. Daraus wiederum ergibt sich eine Verantwortung aller produzierenden Bereiche der Wirtschaft, Abfall schon bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten zu vermeiden. Weiterhin sollen Erzeugnisse so hergestellt werden, dass nach dem Gebrauch eine Rückführung in den Stoffkreislauf oder eine umweltfreundliche Entsorgung möglich ist.

Die Einflussmöglichkeiten der kommunalen Entsorgungsträger auf die Vermeidung von Abfällen im oben genannten Sinn der Produktverantwortung wie auch hinsichtlich der Themen Wiederverwendung, Verbrauchsgewohnheiten o. ä. und Aspekten der Abfallvermeidung sind begrenzt. Durch die kommunalen Entsorgungsträger kann letztlich nur indirekt, in Form von Informationen und Anreizakzenten, Einfluss genommen werden.

Entsprechend wirkt der Vogtlandkreis darauf hin, dass im Kreisgebiet möglichst wenig Abfälle entstehen. Zu diesem Zweck berät das Amt für Abfallwirtschaft die Anschlussnehmer zu den unterschiedlichen Themen der Abfallwirtschaft und informiert über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung und Abfallverwertung. Schließlich werden auch über das Gebührensystem im Vogtlandkreis entsprechende Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen gesetzt (vgl. hierzu Ziffer 5.10).



5.6 Abfallmengen

In den Jahren 2015 - 2019 sind im Vogtlandkreis folgende Abfälle gesammelt und erfasst worden:

Abfallarten	Mengen- einheit	Abfallmengen					Mengen Sachsen (2018)
		2015	2016	2017	2018	2019	
1	2	3	4	5	6	7	8
Restabfall							
Hausmüll u. hausmüllähnl.	t/a	33.166	33.807	32.441	31.610	27.461	498.407
Gewerbeabfälle	kg/Ew./a	142,8	146,3	141,3	138,8	121,5	122,1
Kompostierbare Abfälle							
Bioabfall (Biotonne)	t/a	1.698	1.770	1.787	1.809	4.275	163.929
	kg/Ew./a	7,3	7,7	7,8	7,9	18,9	40,2
Grünabfälle	t/a	7.929	8.439	7.346	6.016	4.278	78.406
	kg/Ew./a	34,1	36,5	32,0	26,4	18,9	19,2
Abfallmenge Gesamt	t/a	9.627	10.209	9.133	7.825	8.553	242.335
	kg/Ew./a	41,4	44,2	39,8	34,4	37,8	59,4
Sperrmüll (inkl. Schrott)	t/a	7.674	7.736	8.482	9.211	7.559	112.662
	kg/Ew./a	33,0	33,5	36,9	40,4	33,4	27,6
Elektro-/Elektronikaltgeräte	t/a	1.234	1.457	1.601	1.827	1.438	k.A.
	kg/Ew./a	5,3	6,3	7,0	8,0	6,4	
Pappe, Papier, Karton (PPK)							
kommunaler Anteil	t/a	10.505	10.680	10.875	10.901	10.671	*) 159.182
	kg/Ew./a	45,2	46,2	47,4	47,9	47,2	39,0
Verpackungsanteil	t/a	2.877	2.925	2.978	2.985	2.922	*) 43.597
	kg/Ew./a	12,4	12,7	13,0	13,1	12,9	10,7
Abfallmenge Gesamt	t/a	13.382	13.605	13.853	13.886	13.593	202.779
	kg/Ew./a	57,6	58,9	60,3	61,0	60,1	49,7
Leichtverpackungen	t/a	8.507	8.790	8.989	8.600	9.627	164.155
	kg/Ew./a	36,6	38,0	39,2	37,8	42,6	40,2
Glas	t/a	6.722	6.200	6.300	6.210	6.649	98.811
	kg/Ew./a	28,9	26,8	27,4	27,3	29,4	24,2
Stoffgleiche Nichtverpackungen aus	t/a	<i>keine separate Erfassung</i>					1.117
	kg/Ew./a						0,3
Schadstoffe	t/a	208	268	242	313	236	2.635
	kg/Ew./a	0,90	1,16	1,05	1,37	1,04	0,65
Insgesamt (kommunale Abfälle)	t/a	62.414	64.157	62.774	61.687	55.918	1.016.338
	kg/Ew./a	268,7	277,7	273,4	270,8	247,4	249,0
Insgesamt (kommunale Abfälle mit Verpackungen (PPK, LVP, Glas))	t/a	80.520	82.072	81.041	79.482	75.116	1.322.901
	kg/Ew./a	346,6	355,2	353,0	348,9	332,4	324,1
<i>Einwohner (jeweils Stand 31.12.)</i>		232.318	231.051	229.584	227.796	225.997	4.081.308

*) Herleitung: Annahme 78,5% kommunaler Anteil

Tabelle 11: Abfallmengen Vogtlandkreis



Die über alle Abfallfraktionen ermittelte Pro-Kopf-Menge des Vogtlandkreises für das Jahr 2018 liegt bei 348,9 kg/Ew./a. und für das Jahr 2019 bei 332,4 kg/EW/a. Für das letzte veröffentlichte Jahr (2018) beträgt der Durchschnittswert des Freistaates Sachsen 324,1 kg/EW/a. Das korrespondierende Pro-Kopf-Abfallaufkommen des Vogtlandkreises (348,9 kg/EW/a) überschreitet diesen Wert, aufgrund überdurchschnittlicher Erfassungsmengen für Restabfall, Sperrmüll und Sonderabfälle.

Ursächlich dafür sind einerseits eine hohe gebührenfreie Abgabemenge an Sperrmüll je Nutzungseinheit und andererseits fehlende Anreize im Gebührensystem des Landkreises, welches jedoch mit Inkrafttreten einer neuen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung 2019 hinsichtlich der Schaffung stärkerer Anreize angepasst wurde. Das wird in dem starken Rückgang der Pro-Kopf-Restabfallmenge 2019 und der Annäherung zur sächsischen durchschnittlichen Pro-Kopf-Restabfallmenge ersichtlich.

Zudem wurde 2019 die flächendeckende Biotonne im Vogtlandkreis eingeführt, wodurch sich die Pro-Kopf-Bioabfallmenge mehr als verdoppelte (7,9 kg/EW/a im Jahr 2018 und 18,9 kg/EW/a im Jahr 2019). Sie liegt jedoch weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (59,4 kg/EW/a im Jahr 2018), was sich u. a. durch eine niedrige Anschlussquote begründen lässt.

Die spezifische Sammelmenge an LVP liegt mit 42,6 kg/EW/a (37,8 kg/EW/a im Jahr 2018) ungefähr im Landesdurchschnitt (40,2 kg/EW/a im Jahr 2018), wodurch von vergleichsweise niedrigen Fehlwurfraten (insbesondere unzulässige Restabfallentsorgung über die Gelbe Tonne) auszugehen ist.

Mit den Erfassungsmengen an Wertstoffen aus den Bereichen PPK und Glas (spezifisches Aufkommen von insgesamt 88,2 kg/EW/a für das Jahr 2018) liegt der Vogtlandkreis über den Durchschnittsmengen des Freistaates Sachsen (Durchschnittswert 73,9 kg/EW/a.).

5.7 Abfallhaushalt

Die Kosten der Abfallwirtschaft für den Vogtlandkreis stellen sich gemäß dem Haushalt des Jahres 2019 folgendermaßen dar:

Abfallhaushalt

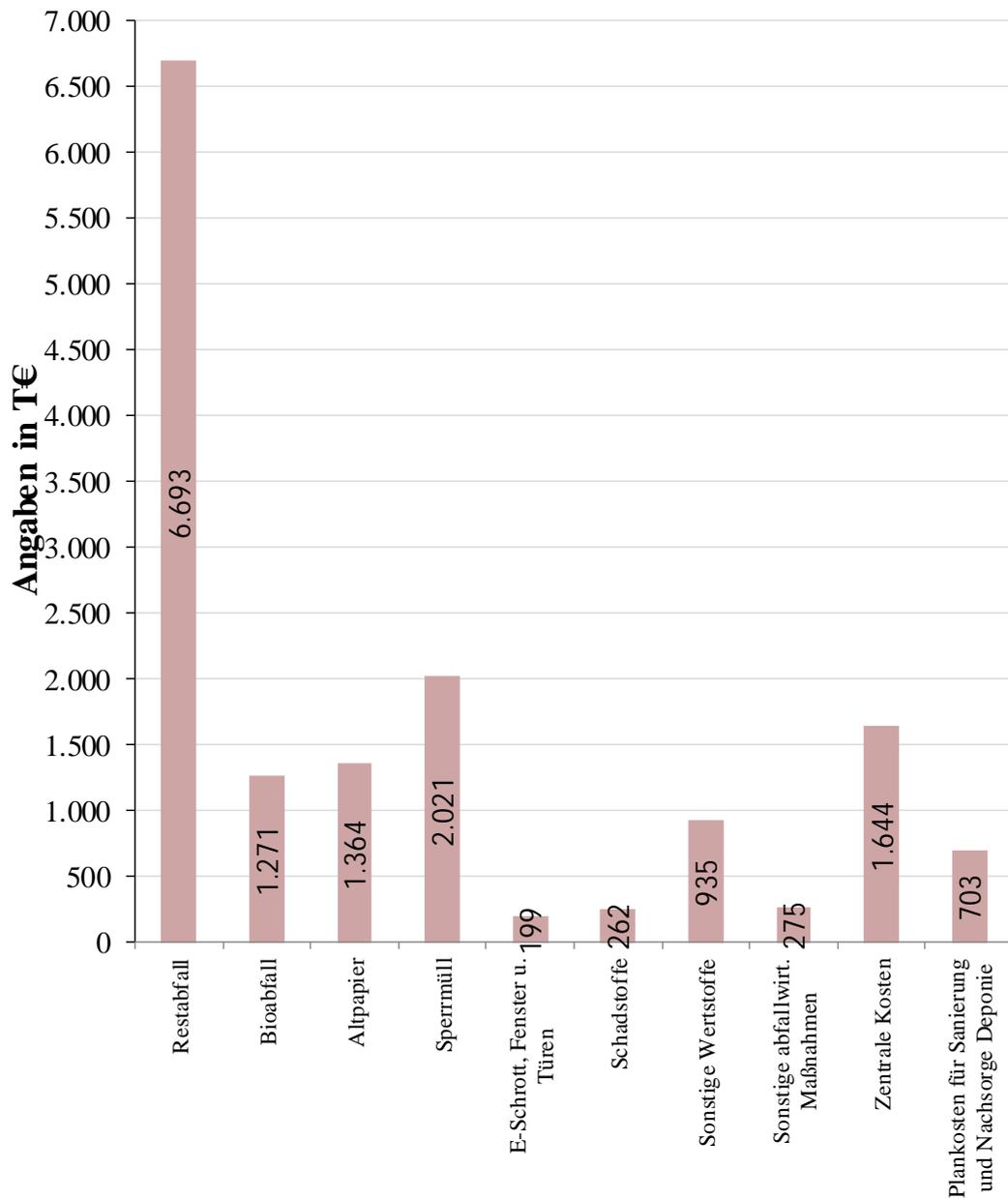


Abbildung 12: Abfallhaushalt 2019

Die Kosten für die Abfallwirtschaft des Vogtlandkreises betragen für das Jahr 2019 insgesamt 15.367 T€. Die durchschnittliche Kostenbelastung pro Einwohner (225.997) beträgt somit ca. 68 €/a. Im Vergleich zur durchschnittlichen Kostenbelastung im Freistaat Sachsen (lt. Abfallbilanz 2018 ca. 57 €/EW/a) stellt dies einen hohen Wert dar.

Dabei verteilt sich die Kostenbelastung wie folgt:

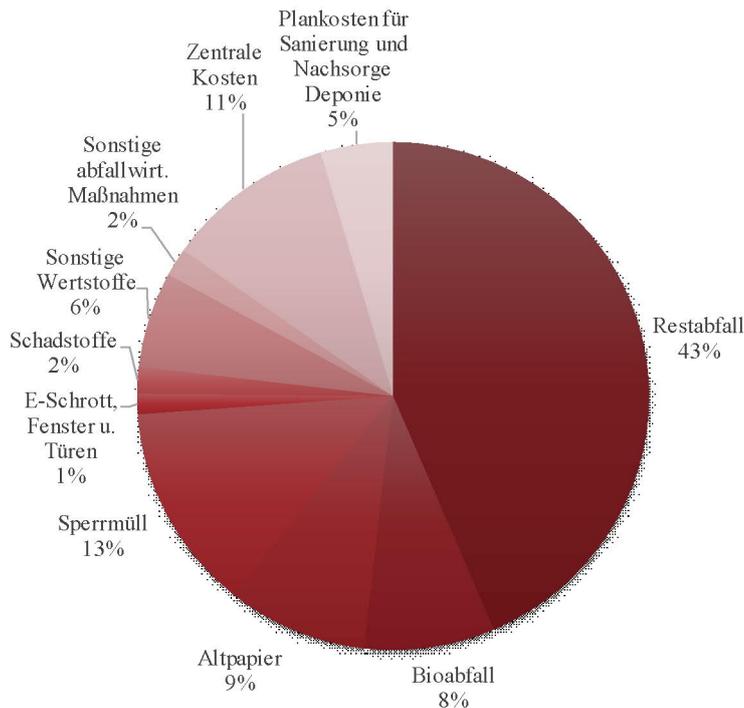


Abbildung 13: Verteilung Kostenbelastung

Der überwiegende Teil der Kostenbelastung (ca. 43%) entfällt dabei auf die Einsammlung, das Befördern und die Entsorgung der Restabfälle (ca. 30 €/EW/a). Der Anteil der identischen Leistungen beim Sperrmüll beträgt ca. 13% (ca. 9 €/EW/a) und bei den Bioabfällen ca. 8% (ca. 5,6 €/EW/a).

Insgesamt 11% der Kosten (ca. 7,3 €/EW/a) fallen als zentrale Kosten für die Verwaltung der Abfallwirtschaft im Landkreis an.



5.8 Abfallgebühren

Die Veranlagung der Gebühren erfolgt im Vogtlandkreis grundstücksbezogen bzw. bezogen auf Einrichtungen anderer Herkunftsbereiche. Schuldner der Gebühren sind demnach die Eigentümer der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke. Dies ist sinnvoll, da eine grundstücksbezogene Gebührenveranlagung gegenüber einer haushaltsbezogenen Gebührenveranlagung (d. h. Veranlagung der Einzelhaushalte bzw. Mieter) insbesondere folgende Vorteile aufweist:

- deutlich geringerer Veranlagungsaufwand und Aufwand für nachgelagerte Prozesse (z. B. Kasse/Mahnwesen und Vollstreckung, Änderungen usw.),
- deutlich weniger Außenstände und Forderungsausfälle (bessere Zahlungsmoral der Grundstückseigentümer im Vergleich zu Mietern).

Seine abfallwirtschaftlichen Kosten deckt der Landkreis über Fest- und Leistungsgebühren. Die Erhebung einer Festgebühr bietet den öRE dabei die Möglichkeit zur Deckung ihrer mengenunabhängigen (fixen) Kosten für die Vorhaltung der abfallwirtschaftlichen Systeme (inkl. der Verwaltung, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit) und dient somit der Reduzierung von etwaigen Deckungsrisiken.

Zur Deckung der mengenabhängigen (variablen) Kosten für die Entsorgung von Restabfällen und Bioabfällen erhebt der Landkreis eine leerungsabhängige Leistungsgebühr.

Mit diesem Gebührenmodell legt der Landkreis den Grundstein für einen Leistungsbezug und ermöglicht zugleich eine verursachungsgerechte Veranlagung. Um potenziellen Fehlwürfen und verbotswidrigen Ablagerungen entgegenzuwirken, erfolgt eine Veranlagung von Mindestleistungsgebühren. Diese sind für die Vorhaltung von 5 l je Nutzer und Woche für Siedlungsabfall und vier Leerungen pro Jahr festgesetzt ist. Für die Entsorgung von Bioabfällen in der Biotonne gilt eine Festsetzung von mindestens sechs Leerungen pro Jahr.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gebührenmodell sowie die Gebührensätze des Vogtlandkreises gemäß Abfallgebührensatzung vom 01.01.2019.



Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	Gebührensätze
1	2	3
<u>Grundgebühren</u>		
Gebührensschuldner: Grundstückseigentümer		
für die Entsorgung von Abfällen (pauschal)		
- private Haushalte	je NE/a	69,00 €
- andere Herkunftsbereiche	je EWG/a	35,04 €
<u>Leistungsgebühren</u>		
Gebührensschuldner: Grundstückseigentümer und Inhaber/ Betreiber von Einrichtungen anderer Herkunftsbereiche		
<u>Restabfall</u>		
<u>Entsorgungsgebühren</u>		
Restabfallsack	je Sack	3,00 €
MGB 80 l	je Leerung	3,00 €
MGB 120 l	je Leerung	4,50 €
MGB 240 l	je Leerung	9,00 €
MGB 660 l	je Leerung	24,75 €
MGB 1.100 l	je Leerung	41,25 €
<u>Bioabfall</u>		
<u>Entsorgungsgebühren</u>		
MGB 60 l	je Leerung	1,80 €
MGB 120 l	je Leerung	3,60 €
MGB 240 l	je Leerung	7,20 €
<u>Mietgebühren Behälter für Rest- und Bioabfall</u>		
MGB 60 l	je Behälter u. a	1,44 €
MGB 60 l mit Filter	je Behälter u. a	2,76 €
MGB 80 l	je Behälter u. a	1,92 €
MGB 120 l	je Behälter u. a	2,88 €
MGB 120 l mit Filter	je Behälter u. a	5,52 €
MGB 240 l	je Behälter u. a	5,76 €
MGB 240 l mit Filter	je Behälter u. a	11,04 €
MGB 660 l	je Behälter u. a	15,84 €
MGB 1.100 l	je Behälter u. a	26,40 €
<u>Zusatzleistungen Behälterabfuhr</u>		
Sonderleerung	je Anfahrt	37,74 €
Behälterttausch 2-Rad	je Vorgang	10,45 €
Behälterttausch 4-Rad	je Vorgang	15,68 €
Sommerreinigung Biotonne	je Behälter	7,97 €
Vollservice für Zwei- u. Vierradbehälter 11-50 m	je Behälter u. Leerung	3,03 €
Vollservice für Zwei- u. Vierradbehälter 51-100 m	je Behälter u. Leerung	9,69 €
Transportservice für jede weitere 50 m	je Behälter u. Leerung	7,40 €
Schwerkraftschlösser 2-Rad-Behälter	je Behälter/a	3,30 €
Schwerkraftschlösser 4-Rad-Behälter	je Behälter/a	6,10 €

Tabelle 12: Gebührenmodell und -sätze des Vogtlandkreises gemäß Abfallgebührensatzung vom 01.01.2019



Hinweis:

Neben den dargestellten Gebühren werden für die Expressabholung, die Abholung von Elektrogeräten, die Abholung und Verwertung von Fenstern/ Türen/ Reifen, die Containerabfuhr, sowie die Selbstanlieferung von Abfällen an den kommunalen Wertstoffhöfen Entgelte erhoben.



6 Stark- und Schwachstellenanalyse

Das unter Ziffer 5.4 ausführlich dargestellte Abfallwirtschaftssystem stellt die Grundlage einer funktionierenden und geordneten Abfallwirtschaft dar. Um die Vorteile der bestehenden Abfallwirtschaft herauszustellen und etwaige Verbesserungspotenziale zu identifizieren, wird im Folgendem das abfallwirtschaftliche System des Vogtlandkreises hinsichtlich dessen Stärken und Schwächen/ Risiken analysiert.

6.1 Bewertung der Entsorgungsinfrastruktur und der Entsorgungssysteme

Stärken
<ul style="list-style-type: none"> • Das im Rahmen der Restabfall- und Bioabfallsammlung zur Anwendung kommende Behälteridentifikationssystem liefert dem Landkreis sichere Statistiken über den Behälterbestand und die Leerungshäufigkeit und schafft damit in Bezug auf Touren- und Leistungsoptimierung zugleich eine höhere Qualität und Transparenz. • Des Weiteren eröffnet das Behälteridentifikationssystem größere Möglichkeiten in Bezug auf die Gebührengestaltung (z. B. hinsichtlich Erhebung von leistungsbezogenen Gebühren oder die Abrechnung von Mindestleerungen). • Neben der Abrufsammlung für Elektroaltgeräte hat der Anschlussnehmer die Möglichkeit Haushaltskleingeräte an zahlreichen Standplätzen zu entsorgen. Im Ergebnis bietet der Landkreis den Anschlussnehmern ein komfortables Entsorgungssystem für Haushaltskleingeräte und erfasst damit hohe Mengen an Elektro-/Elektronikaltgeräten.
Schwächen / Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Der derzeitige flächendeckend einheitliche 14-tägliche Abfuhrhythmus für Altpapier führt zu einer ungleichmäßigen Auslastung des Sammelsystems. Behälter im ländlichen Raum sind z.T. nur gering befüllt, wogegen im stark verdichteten Raum die Behälterkapazitäten nicht ausreichen. • Da bei Altpapiereinsammlung kein Behälteridentifikationssystem zur Anwendung kommt, können die o.g. Vorteile hinsichtlich Statistiken und Transparenz für diese Fraktion nicht genutzt werden. Daraus resultiert eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Mengengerüste für den Behälterbestand und die Anzahl der Leerungen insbesondere im Hinblick auf die Festlegung und Kontrolle von (tourenbezogenen) Leistungsvorgaben.



6.2 Bewertung des Gebührenmodells/ der Gebührensatzung

Stärken
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsgebühren für Rest- und Bioabfall ermöglichen eine verursachungsgerechte Veranlagung und schafft Anreize zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung. • Im Hinblick auf die Förderung der Getrenntsammlung von biogenen Abfällen macht der Landkreis davon Gebrauch, fixe Vorhaltekosten für die Bioabfallentsorgung in die Grundgebühr für Haushalte und andere Herkunftsbereiche zu verrechnen. Dies führt im Ergebnis zu einer deutlichen Senkung der Gebührenbelastung für Biotonnen-Nutzer.
Schwächen / Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Generelle Gebühr für die Abholung von Sperrmüll fehlt

6.3 Bewertung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Stärken
<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Landkreis wird bezüglich der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit ein gut strukturiertes und übersichtliches Informationsangebot im Internet offeriert. Der Anschlussnehmer kann u. a. online die Abfuhr von Sperrmüll und Elektroschrott anmelden sowie Behälter bestellen und abbestellen und eine Eigenkompostierung anzeigen. • Neben den digitalen Angeboten des Landkreises erhält jeder Anschlussnehmer jährlich den Abfallwegweiser einschließlich Abfuhrkalender und Abfuhrkarten für Sperrmüll.
Schwächen / Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Dem Landkreis liegen keine aktuellen Analysen vor, die Aufschluss über die Abfallzusammensetzung im Bereich Rest- und Bioabfall, PPK und LVP geben. Demzufolge liegen auch keine aktuellen Erkenntnisse über Störstoffanteile vor oder ob Abfälle verstärkt über die leistungsgebührenfreien Sammelsysteme (PPK, LVP) entsorgt werden. Erkenntnisse aus Abfallanalysen könnten für eine gezielte Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Gebührengestaltung und Wirtschaftlichkeitsstudien genutzt werden. • Eine Analyse der Altpapiertonnen würde darüber hinaus den Vorteil bringen, dass Erkenntnisse über die volumen- und gewichtsbezogene Zusammensetzung des Papiers (Anteil der Verpackungen, Druckerzeugnisse usw.) gewonnen werden. Diese Erkenntnisse können wiederum in den Verhandlungen mit den Dualen Systemen verwendet werden.



6.4 Bewertung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Abfallentsorgung

Stärken
<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Bündelung eines Großteils der abfallwirtschaftlichen Kompetenzen in landkreiseigenen Unternehmen wurden grundsätzlich gute Voraussetzungen für ein hohes Qualitätsniveau und eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung geschaffen. • Aufgrund dessen, dass der Vogtlandkreis die seine gesamte Abfallwirtschaft in eigener Verantwortung hat, besitzen die Gremien des Landkreises einen hohen Einfluss auf die Gestaltung dieser.
Schwächen / Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gebührenbelastung für Haushalte liegt mit knapp 68 €/EW im Sachsenvergleich über dem Durchschnitt. • Mit der Leistungserbringung durch mehrere landkreiseigene Unternehmen an insgesamt zwei Standorten ist ein unverhältnismäßig hoher Organisationsaufwand verbunden. • Gemäß der im Jahr 2018 erstellten LSP-Kalkulationen und einer mit Stand Juni 2020 vorliegenden „Wirtschaftlichkeitsbeurteilung einer Zusammenführung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Aktivitäten der Standorte Schneidenbach und Oelsnitz/Vogtl. unter Berücksichtigung der Nutzung der durch die Stilllegung der MBS-Anlage verfügbaren Gebäude und Freiflächen am zentralen Standort Oelsnitz/Vogtl.“, sind bei den Einsammel- und Transportleistungen erhebliche Kapazitäts- und Kosteneinsparmöglichkeiten vorhanden. Die Ursachen dafür sind u.a. teilweise nicht wirtschaftliche Sammeltouren und eine mangelnde Auslastung der bestehenden Gebäude und Freiflächen am Standort Oelsnitz.



7 Maßnahmenplan

In Anbetracht der in Ziffer 6 identifizierten Schwachstellen bzw. Verbesserungspotenziale ist der Landkreis bestrebt, sein bestehendes Abfallwirtschaftssystem weiter zu verbessern bzw. zu optimieren. Zu diesem Zweck wurden Maßnahmen entwickelt, welche unter Berücksichtigung der maßgeblichen Vorgaben des KrWG, des SächsKrWBodSchG und des Abfallwirtschaftsplans für den Freistaat Sachsen hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Abfallwirtschaft folgende Grundsätze verfolgen:

- Nachhaltige und umweltverträgliche Leistungserbringung,
- Hohe Qualität und Serviceorientierung des Angebotes unter Berücksichtigung der gebietsspezifischen Rahmenbedingungen,
- Praktikabilität und Überschaubarkeit der Entsorgungssysteme,
- Akzeptanz des Entsorgungs- und Gebührensystems bei den Anschlussnehmern,
- Nachhaltigkeit der genannten Systeme durch die Förderung der Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung,
- Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zur Sicherstellung der Gebührenstabilität.

7.1 Maßnahmen bezüglich der Entsorgungsinfrastruktur und der Entsorgungssysteme

Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit plant der Landkreis den Leerungsrhythmus für die Behältersammlung von Altpapier bedarfsgerecht anzupassen, hierzu ist die Verlängerung des Rhythmus auf 4 Wochen in ländlichen Regionen und die Verkürzung auf wöchentlich in Verdichtungsgebieten, insbesondere Großwohnanlagen vorgesehen. Zudem werden in der Stadt Plauen Behälter für Altpapier im Bringsystem abgezogen, da in Zukunft grundsätzlich die Erfassung über ein einheitliches grundstücksbezogenes System der blauen Tonne vorgesehen ist.

Zur Schaffung verbesserter Transparenz, Auswertungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Tourenplanung und des Behälterbestandes ist zudem die Einführung eines Behälteridentifikationssystems für die Erfassung des Altpapiers geplant.

Des Weiteren sollen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe ab dem Jahr 2021 angepasst werden.

Zur Verbesserung des Serviceangebotes wird neben der haushaltsnahen Abholung von Weihnachtsbäumen die Schaffung eines Bringsystems für Weihnachtsbäume jeweils im Monat Januar in Betracht gezogen.



7.2 Maßnahmen bezüglich des Gebührenmodells/ der Gebührensatzung

Zusätzlich zur derzeitigen Festgebühr ist die Einführung einer mengenabhängigen Gebühr pro Abruf von Sperrmüll geplant.

7.3 Maßnahmen bezüglich der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Optimierung der Kosten und Verbesserung der Servicefreundlichkeit ist zukünftig ein jährlicher Versand eines individuellen Abfuhrkalenders an alle Haushalte und Gewerbetreibende geplant. Im Gegenzug ist eine Umstellung des Abfallwegweiser auf eine mehrjährige Broschüre vorgesehen, welche bei den Gemeinden, in den Dienst- und Außenstellen des Landratsamtes, den Wertstoffhöfen Falkenstein, Oelsnitz, Plauen und Schneidenbach sowie Vertriebsstellen der Restabfallsäcke abgeholt werden kann.

Zur umfangreicheren Veranschaulichung aktueller Abfallthematiken ist die Intensivierung der Herausgabe themenbezogener Publikationen sowie die Anfertigung von Ausstellungswänden, Roll-Ups u. ä. geplant. Des Weiteren wird die verstärkte Veröffentlichung von aktuellen, themenbezogenen Artikeln für Medien und Publikationen forciert.

Im Rahmen der Betreuung des Internetauftrittes des Amtes für Abfallwirtschaft ist die Erweiterung des Onlineservices geplant, bspw. werden zukünftige Online-Anträge zur Abholung von Sperrmüll, E-Schrott und Fenster, Türen, Reifen automatisch in das System des Amtes für Abfallwirtschaft übernommen. Des Weiteren ist die Nutzung der Onlineservice perspektivisch mittels Bereitstellung einer App vorgesehen.

Zur Verbesserung des direkten Kontaktes zu den Abfallerzeugern und -besitzern ist die Durchführung eines Frühlings- bzw. Herbstfestes für die Bevölkerung vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen auch Müllsammelaktionen verstärkt unterstützt bzw. initiiert werden.

Zur stärkeren Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für Themen wie Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling ist eine Ausweitung der Aufklärungsarbeit/Beratungsangebote geplant. Zusätzlich soll zu künstlerischen Arbeiten, beispielweise in Form von Malwettbewerben, rund um das Thema Abfall aufgerufen werden.

Zudem ist die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Beteiligung an bundesweiten Aktionen und die punktuelle Zusammenarbeit mit den Umweltzentren NUZ Vogtland und Pfaffengut geplant.

7.4 Maßnahmen bezüglich der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Abfallentsorgung

Im Hinblick auf eine zukunftsfähigere und rechtssichere Organisation mit der Folge einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit soll eine schnellstmögliche Zusammenführung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Aktivitäten der Standorte Schneidenbach und Oelsnitz in einer Gesellschaft (in den kommunalen Gesellschaften, Zusammenschluss von DSG in die KEV) am zentralen Standort Oelsnitz erfolgen.



Dafür sprechen die folgenden Gründe:

- Das bestehende, hohe Einsparpotenzial bei den Einsammel- und Transportleistungen ist bei zentraler Betriebsführung und einer damit verbundenen Bündelung der nahezu gesamten für die kommunale Abfallentsorgung erforderlichen Kapazitäten (Personal und Technik), mit Ausnahme des Schadstoffzwischenlagers in Schneidenbach, deutlich besser erschließbar.
- Die Erschließung des o.g. Potenzials sollte durch stufenweise, jedoch konsequente Straffung/Reduzierung der Touren und letztendlich der Personal- und Fahrzeugkapazitäten erfolgen. Für die Erschließung des Wirtschaftlichkeitspotenzials ist zunächst eine Analyse der einzelnen Sammeltouren bzw. eine Neuplanung dieser erforderlich.
- Mit der Zentralisierung würden außerdem die kommunalen Entsorgungsleistungen vom gewerblichen Geschäft entkoppelt. Es ist vorgesehen, dass die Glitznener Entsorgungs GmbH in Zukunft nur noch privat tätig wird, um regional privatwirtschaftliche Entsorgungsmöglichkeiten für die Wirtschaft zu ermöglichen.
- Die am Standort Oelsnitz bestehenden Einrichtungen (insbesondere die früher für die MBS-Anlage genutzten Hallen inkl. Lüftungstechnik sowie Büro- und Sozialgebäude) erfahren mit der Zentralisierung eine wirtschaftlichere Nutzung.

Zur Reduzierung von Unsicherheiten in der Kostenplanung für die Verwertung der kommunalen Abfälle im Rahmen der Gebührenkalkulation ist eine Abstimmung der Vertragslaufzeiten mit den Kalkulationszeiträumen vorgesehen.

Zur Ermittlung von Störstoffanteilen, Fehlwurfquoten und Abfalldichten für eine gezieltere Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit ist die Durchführung von Abfallanalysen für Rest- und Bioabfall sowie Altpapier geplant.

Für das Geschäftsfeld des dualen Systems ist eine Bündelung im Amt für Abfallwirtschaft, hier insbesondere Verhandlung und Abrechnung der Nebenentgelte sowie Mitbenutzung der kommunalen PPK-Sammlung ab 2021, vorgesehen.



8 Prognosen

8.1 Bevölkerungsentwicklung

Für den Zeitraum des vorliegenden Abfallwirtschaftskonzeptes erwartet das Statistische Landesamt Sachsen einen Bevölkerungsrückgang von 224.850 Einwohnern (Variante 1) bzw. 224.620 Einwohnern (Variante 2) im Jahr 2020 auf 218.620 Einwohner (Variante 1) bzw. 217.540 Einwohner (Variante 2) im Jahr 2024 (ca. 2,8% V1 bzw. 3,2% V2). Bis zum Jahr 2029 wird vom Statistischen Landesamt Sachsen ein weiterer Bevölkerungsrückgang um ca. 6,4% auf insgesamt 210.400 Einwohner für Variante 1 und um ca. 7,8% auf insgesamt 207.070 Einwohner für Variante 2 prognostiziert (vgl. nachfolgende Abbildung).



Abbildung 14: *Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2029 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen)*



8.2 Mengenentwicklung

Als Grundannahme für die Prognose der künftigen Mengenentwicklung wird - bei einer unveränderten Abfallwirtschaft - ein gleichbleibendes Mengenaufkommen pro Einwohner und Jahr (bezogen auf die unter Ziffer 5.6 dargestellten Mengen des Jahres 2019) unterstellt. Künftige Mengenveränderungen (in kg/EW/a) resultieren folglich ausschließlich aus einer Veränderung des abfallwirtschaftlichen Gesamtsystems (einschließlich des Gebührensystems und der Gebührenhöhe).

Derartige Änderungen können sich insbesondere aus einer Umsetzung des in Ziffer 7 erläuterten Maßnahmenplans ergeben. In Anbetracht dessen wurden für den Betrachtungszeitraum (unter Ableitung eines Min- und Max-Szenarios) spezifische Mengenveränderungen pro Einwohner abgeleitet (s. Spalte 3 Tabellen 13 und 14).

Die aus dem Maßnahmenplan und den in Ziffer 8.1 dargestellten Bevölkerungsentwicklungen (Variante 1 und 2) resultierenden Gesamtmengenprognosen (prognostizierte Min.- und Max.-Gesamtmenge) werden in den folgenden zwei Tabellen dargestellt.



Abfallart	Mengen- einheit	Max. Mengen- wicklung aufgrund Maßnahmen- plan	Prognostizierte Min.-Abfallmengen		
			Menge (Ist) 2019	Mengenprognose 2024	2029
1	2	3	4	5	6
Restabfall	t/a kg/Ew./a	-18,8	27.461 121,5	22.355 102,8	21.279 102,8
<u>Kompostierbare Abfälle</u>			0		
Bioabfall (Biotonne)	t/a kg/Ew./a	22,5	4.275 18,9	9.010 41,4	8.576 41,4
Grünabfälle	t/a kg/Ew./a		4.278 18,9	4.118 18,9	3.920 18,9
Abfallmenge Gesamt	t/a kg/Ew./a	22,5	8.553 37,8	13.128 60,3	12.496 60,3
Sperrmüll	t/a kg/Ew./a	-8,8	7.559 33,4	5.373 24,7	5.114 24,7
Elektro-/Elektronikaltgeräte	t/a kg/Ew./a	0,0	1.438 6,4	1.384 6,4	1.318 6,4
Pappe, Papier, Karton (PPK)	t/a kg/Ew./a	0,0	13.593 60,1	13.084 60,1	12.455 60,1
Leichtverpackungen	t/a kg/Ew./a	2,5	9.627 42,6	9.811 45,1	9.338 45,1
Verpackungen aus Glas	t/a kg/Ew./a	0,0	6.649 29,4	6.400 29,4	6.092 29,4
Stoffgleiche Nichtverpackungen	t/a kg/Ew./a	1,3	0 0,00	272 1,25	259 1,25
Schadstoffe	t/a kg/Ew./a	0,0	236 1,04	227 1,04	216 1,04
Insgesamt	t/a kg/Ew./a	-1,3	75.116 332,4	72.033 331,1	68.566 331,1
Einwohner			225.997	217.540	207.070

Tabelle 13: Mengenprognose der Mindestmengen – Kombination max. Bevölkerungsrückgang (V2) und max. Mengenveränderung (Max.-Szenario) gem. Maßnahmenplan



Abfallart	Mengen- einheit	Min. Mengenent- wicklung aufgrund Maßnahmen- plan	Prognostizierte Max.-Abfallmengen		
			Menge (Ist) 2019	Mengenprognose 2024 2029	
1	2		3	4	5
Restabfall	t/a kg/Ew./a	-11,3	27.461 121,5	24.105 110,3	23.199 110,3
<u>Kompostierbare Abfälle</u>			0		
Bioabfall (Biotonne)	t/a kg/Ew./a	13,5	4.275 18,9	7.087 32,4	6.820 32,4
Grünabfälle	t/a kg/Ew./a	0,0	4.278 18,9	4.138 18,9	3.983 18,9
Abfallmenge Gesamt	t/a kg/Ew./a	13,5	8.553 37,8	11.225 51,3	10.803 51,3
Sperrmüll	t/a kg/Ew./a	-5,3	7.559 33,4	6.165 28,2	5.933 28,2
Elektro-/Elektronikaltgeräte	t/a kg/Ew./a	0,0	1.438 6,4	1.391 6,4	1.339 6,4
Pappe, Papier, Karton (PPK)	t/a kg/Ew./a	0,0	13.593 60,1	13.149 60,1	12.655 60,1
Leichtverpackungen	t/a kg/Ew./a	1,5	9.627 42,6	9.641 44,1	9.278 44,1
Verpackungen aus Glas	t/a kg/Ew./a	0,0	6.649 29,4	6.432 29,4	6.190 29,4
Stoffgleiche Nichtverpackungen	t/a kg/Ew./a	0,8	0 0,00	164 0,75	158 0,75
Schadstoffe	t/a kg/Ew./a	0,0	236 1,04	228 1,04	220 1,04
Insgesamt	t/a kg/Ew./a	-0,8	75.116 332,4	72.500 331,6	69.774 331,6
Einwohner			225.997	218.620	210.400

Tabelle 14: Mengenprognose der Maximalmengen – Kombination min. Bevölkerungsrückgang (V1) und min. Mengenveränderung (Min.-Szenario) gem. Maßnahmenplan

Wie den Tabellen 13 und 14 entnommen werden kann, führen die von dem Vogtlandkreis geplanten Maßnahmen (gem. Ziff. 7) im Betrachtungszeitraum zu einer Reduzierung des gesamthaften spezifischen Abfallaufkommens, aufgrund eines stärkeren Rückgangs der Restabfall und Sperrmüll Mengen als der Anstieg der verwertbaren Abfallmengen wie Bioabfall, Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen.

Zudem wird von einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen, welche einen Rückgang der gesamthaften Abfallmengen bewirkt. Die Entwicklung des Gesamtabfallaufkommens im Vogtlandkreis bis zum Jahr 2029 lässt sich wie folgt veranschaulichen:

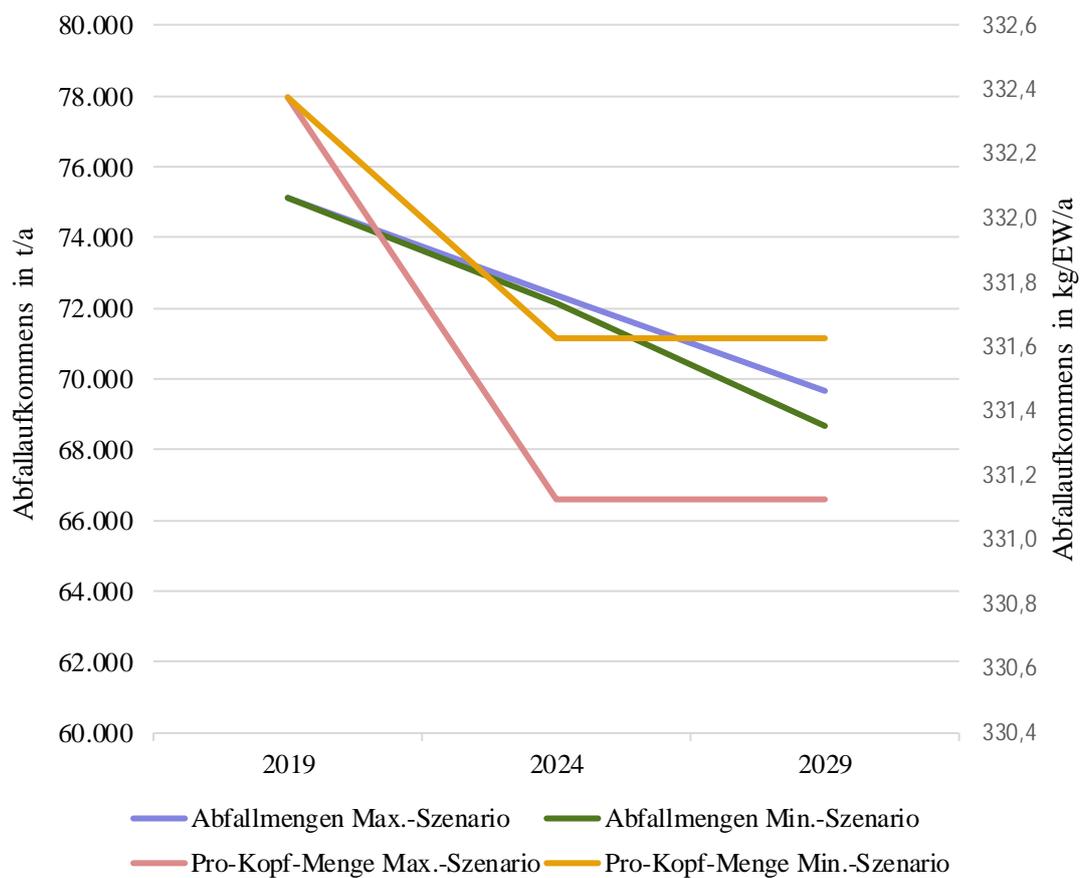


Abbildung 15: Entwicklung des Abfallaufkommens



8.3 Kostenprognose und voraussichtliche Entwicklung der Gebührenhöhe

Die zukünftigen Kosten der Abfallwirtschaft werden durch folgende Faktoren bestimmt:

- Entwicklung der Kosten für Einsammlung und Erfassung
- Entwicklung der Entsorgungskosten/Vermarktungserlöse,
- Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen,
- Abfallmengenentwicklung.

Für die Entwicklung der Kosten von bestehenden Verträgen wurde eine Inflation von 2% pro Jahr zugrunde gelegt.

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass durch eine weitere Optimierung der Einsammelleistung der KEV, deren Kosten um mindestens 10% gesenkt werden.

Vor diesem Hintergrund und der Berücksichtigung der Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen sowie der prognostizierten Mengenentwicklung kann die nachfolgende Kostenprognose nur eine grobe Schätzung darstellen:

Leistung	Ist-Kosten 2019 (in €/Ew./a)	Plan-Kosten Gebührekalkulation 2019 - 2021 (in €/Ew./a)	Kostenprognose 2021 - 2025 (Mittel) (in €/Ew./a)
1	2		3
Einsammlung Restabfall	10,4	11,5	9,3
Verwertung Restabfall	19,2	19,7	18,2
Einsammlung Bioabfall	3,7	3,9	4,2
Verwertung Bioabfall	1,9	1,2	2,9
Entsorgung Sperrmüll	8,9	8,3	7,6
Sonst. abfallwirtschaftl. Maßnahmen (PPK, E-Geräte, Grünabfall usw.)	13,4	14,6	14,6
Zentrale Kosten (Vorhaltekosten, Verwaltungskosten usw.)	7,3	7,5	7,9
Deponienachsorge	3,1	3,0	3,4
Insgesamt	68,0	69,8	68,1

Tabelle 15: Kostenprognose 2021 – 2025 (Mittel)

Das maßgebliche Ziel des Landkreises im betrachteten Zeitraum des Abfallwirtschaftskonzeptes ist die Sicherstellung einer stabilen spezifischen Gebührenbelastung pro Einwohner. Die vorstehende Kostenprognose zeigt, dass dieses Ziel (auf Basis der dargestellten Kosten im Vergleich zu den der aktuellen Gebührekalkulation zugrunde gelegten Plankosten) erreicht werden kann. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass in die Gebühren auch noch periodenfremde Kalkulationspositionen, wie etwa der Ergebnisausgleich aus Vorjahren, eingehen.



9 Bewertung der Entsorgungssicherheit

Im Fortschreibungszeitraum des Abfallwirtschaftskonzeptes (2021 - 2025) werden die Ziele der Kreislaufwirtschaft durch den Landkreis konsequent weiterverfolgt. Dabei nimmt der Landkreis durch die Ausgestaltung seiner Entsorgungssysteme Einfluss auf die Getrenntsammlung von Verwertungsabfällen und Abfällen zur Beseitigung, soweit diese der Überlassungspflicht nach § 17 KrWG unterliegen.

Das Gebührensystem des Landkreises setzt weiterhin die notwendigen Anreize zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung. Daneben wird durch den Landkreis ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des Abfallvermeidungs- und Abfalltrennungsgedankens geleistet. Im Rahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit werden die Bürger über die verschiedenen Aspekte der Abfallwirtschaft informiert und hinsichtlich der kreislaufwirtschaftlichen Ziele sensibilisiert.

Die Einsammlung und Erfassung der im Landkreis anfallenden Abfälle werden zuverlässig durch die landkreiseigenen Unternehmen wahrgenommen.

Die Entsorgung der behandlungsbedürftigen Abfälle (Restabfall und Restsperrmüll) wird durch Verträge mit Dritten abgesichert.

Aufgrund rechtzeitig geplanter Neuvergaben der auslaufenden Verträge für die Entsorgung der im Landkreis anfallenden Abfälle kann die Entsorgungssicherheit im Landkreis für den Zeitraum von mindestens 10 Jahren gewährleistet werden.